



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 10.12.2025 (*öffentlich*)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: Veranstaltungssaal E.001 des Landratsamtes Görlitz, Eingang Berliner
Straße 40, 02826 Görlitz
Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 18.48 Uhr

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

Mitglied der Fraktion AfD

Binder, Andrea
Chrupalla, Tino anwesend bis 18.45 Uhr
Domel, Frank
Domsgen, Jörg anwesend bis 18.47 Uhr
Eifler, Robert
Exner, Hajo
Figula, Frank anwesend bis TOP 6
Golombek, Roman
Gothan, Lothar
Hämisch, Sven
Hoffmann, Jens
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.
Jäschke, Jens
Kern, Steffen anwesend ab TOP 6
Korte, Kurt
Kuhnert, Roberto
Leupolt, Reiner
Leuthäuser, Kerstin
Menzel, Merten
Oehme, Benjamin
Poplawski, Katharina
Renner, Detlef Lothar anwesend ab 14.46 Uhr
Stahn, Peter
Starke, Karsten
Wächter, Steffen
Weigt, Thomas
Wippel, Sebastian anwesend ab 14.58 Uhr
Zimmermann, Udo

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph
Eichler, Philipp
Großmann, Leonhard, Dr. med.
Havenstein, Tilmann
Hensel, Ringo
Höhne, Roland anwesend bis 17.33 Uhr
Hummel, Benedikt M.
Kranich, Markus
Oest, Florian anwesend von 14.05 Uhr bis 17.45 Uhr
Piesker, Franco
Scholze, Michael
Steiner, Tobias anwesend ab 14.05 Uhr
Ursu, Octavian
Waldau, Bernhard
Zimmermann, Andreas anwesend bis 18.11 Uhr

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Ain, Steffen
Gerlach, Silvia, Dr. med.
Görke, Michael anwesend bis 18.45 Uhr
Maiwald, Roland
Mühl, Tristan
Renger, Silvio
Weise, Markus
Wieler, Michael, Dr. anwesend bis 15.54 Uhr
Zenker, Thomas

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Borkowski, Marcel
Ehrig, Sven
Gläß, Heiderose
Göttsberger, Thomas
Hemming, Sieglinde
Hentschel-Thöricht, Jens
Kuban, Mario
Ponesky, Karin, Dr. oec.

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Brehmer, Ralf
Frommelt, Bernd anwesend ab 14.26 Uhr
Goldberg, Anne
Schubert, Franziska
Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Neumann, Wolfgang anwesend ab TOP 5
Schultze, Mirko anwesend bis 16.33 Uhr

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Dienel, Kristina
Hamann, Frank

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Fiedler, Sabine	entschuldigt
Kumpf, Mario	entschuldigt
Siegert, Christian	entschuldigt
Titze, Heiko	entschuldigt

Mitglied der Fraktion CDU

Brade, Andreas	entschuldigt
Büchner, Horst	
Funda, Jörg	entschuldigt
Große, Dagmar	entschuldigt
Jährig, Uwe	entschuldigt
Krause, Ronald	entschuldigt
Rikl, Stephanie	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Hallmann, Markus	entschuldigt
Pötzsch, Torsten	entschuldigt
Reich, Yvonne	entschuldigt
Wenzel, Kati	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Menschner, Julius	entschuldigt
-------------------	--------------

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Mertsching, Antonia	entschuldigt
Schwalbe, Sebastian	entschuldigt

keiner Fraktion oder Gruppe angehörend

Lenz, Marlies Barbara	entschuldigt
-----------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschriften vom 01.10.2025 und 29.10.2025
2.	Widerspruch des Landrates zu Beschluss-Nr. 095/2025 vom 01.10.2025 zum Antrag Fraktion BSW-FWZ: Verzicht auf Werbung für Militärdienst und Rüstungsprodukte; erneute Abstimmung
3.	Feststellung des Ausscheidens von Frau Antonia Mertsching aus dem Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit durch Wegzug Vorlage: BV/145/2025
4.	Feststellung des Ausscheidens von Frau Gudrun Stein aus dem Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit durch Wegzug Vorlage: BV/146/2025
5.	Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Richard Hoffmann (DIE LINKE) Vorlage: BV/157/2025
6.	Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Frank Figula (Alternative für Deutschland) Vorlage: BV/147/2025
7.	Abberufung Beauftragter für Integration und Teilhabe des Landkreises Görlitz Vorlage: BV/148/2025
8.	Berichterstattung zur Windenergieplanung
9.	Abberufung / Berufung Geschäftsführung Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH Vorlage: BV/152/2025
10.	Abberufung/Berufung Geschäftsführung Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH Vorlage: BV/155/2025
11.	Teilschulnetzplan 2025-2035 des Landkreises Görlitz für die allgemeinbildenden Schulen Vorlage: BV/136/2025
12.	Wahl Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) Vorlage: BV/151/2025
13.	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 41.01 Sozialamt in den Produkten Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Vorlage: BV/138/2025

14.	Genehmigung überplanmäßige Aufwendungen im Budget 90.02 - Umlage KSV Vorlage: BV/150/2025
15.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung ÖPNV – Abschlagszahlung IV. Quartal 2025 an ein Verkehrsunternehmen Vorlage: BV/156/2025
16.	Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 des Landkreises Görlitz Vorlage: BV/144/2025
17.	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsbudgetplan 2026 Landkreis Görlitz Vorlage: BV/149/2025
18.	Beteiligung am Tourismusverband Oberlausitz e.V. (TVO) und Umsetzung des Anwachungsmodells zur Umwandlung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) in einen eingetragenen Verein Vorlage: BV/143/2025
19.	Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Vorlage: BV/158/2025
20.	Änderung der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte im Landkreis Görlitz Vorlage: BV/130/2025
21.	Änderung Bereichsplan für den Rettungsdienst gemäß § 26 Abs. 2 SächsBRKG für die Jahre 2026 bis 2028 Vorlage: BV/139/2025
22.	Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24.6.2004 (SächsBRKG) Vorlage: BV/140/2025
23.	18. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12. 2008 Vorlage: BV/141/2025
24.	Liquidation der Schlesisch-Oberlausitzer Museumverbund gemeinnützige GmbH Vorlage: BV/154/2025
25.	Antrag Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD: Aufhebung des Beschluss Errichtung einer Radverkehrsanlage Vorlage: BüG/001/2025
26.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Landrat Dr. Meyer eröffnet um 14 Uhr die 7. Sitzung des Kreistages.
Er informiert, dass die Sitzung per Livestream übertragen werde. Eine Speicherung erfolge nicht.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung verliert Landrat Dr. Meyer die im Vorfeld der heutigen Sitzung eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl Vertreter und Stellvertreter in den ZVVO unter TOP 12: Gemeinsamer Wahlvorschlag Fraktionen CDU, Freie Wähler, Bündnis Grüne/KJiK/SPD:

Vertreter	Stellvertreter
Yvonne Reich	Prof. Joachim Schulze
Michael Scholze	Philipp Eichler

Fraktion AfD:

Vertreter:	Stellvertreter:
Jens Hoffmann	Roman Golombek

Fraktion BSW-FWZ:

Vertreter:	Stellvertreter:
Thomas Götsberger	Marcel Borkowski

Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht, die Listen werden geschlossen und Stimmzettel vorbereitet.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung am 24.11.2025 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Er stellt fest, dass keine Mängel zur Tagesordnung geltend gemacht werden. Es gibt keine Ergänzungen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschriften vom 01.10.2025 und 29.10.2025

Landrat Dr. Meyer informiert, dass zur Sitzungsniederschrift vom 01.10.2025 zum TOP 10 „Antrag Fraktion CDU: Dauerhafte Beflagung aller öffentlichen Gebäude und Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz“ ein schriftlicher Einwand von Herrn Hentschel-Thöricht vorliege. Folgende Ergänzung werde gewünscht: Die Zustimmung der BSW/FWZ-Fraktion erfolge nur unter der Maßgabe, dass die Beflagung incl. der Fahnenmasten nicht zu Lasten des Kreishaushaltes geschehe und ausschließlich durch Spenden finanziert werde.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Ergänzung im Protokoll vorgenommen werde. Das Protokoll einschließlich der Änderung wird einstimmig bestätigt.

Zur Sitzungsniederschrift vom 29.10.2025 liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

2 Widerspruch des Landrates zu Beschluss-Nr. 095/2025 vom 01.10.2025 zum Antrag Fraktion BSW-FWZ: Verzicht auf Werbung für Militärdienst und Rüstungsprodukte; erneute Abstimmung

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass er dem Kreistagsbeschluss 095/2025 vom 01.10.2025 zum Antrag der Fraktion BSW/FWZ „Verzicht auf Wehrdienst und Rüstungsprodukte“ wie nach der Beschlussfassung angekündigt, widersprechen musste. Denn der Kreistag sei für einen solchen Beschluss nicht zuständig, sondern die Bundesebene. Er schlägt vor, dass die Debatte zum Thema heute nicht noch einmal geführt werde. Heute gehe es rein um die Feststellung der Zuständigkeit. Nach Erörterung des Abstimmungsverfahrens ruft Landrat Dr. Meyer zur Abstimmung auf.

Herr Jäschke wendet ein, dass er noch etwas sagen möchte. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er schon zur Abstimmung aufgerufen hatte. Zudem hatte er auch vernommen, dass kein Wunsch nach einer erneuten Debatte bestanden habe. Deshalb ruft er jetzt erneut die Abstimmung auf. Herr Oest erklärt, dass er per Handzeichen mit Nein stimme, da seine elektronische Abstimmung nicht anzeige.

Beschluss Nr.: 101/2025

Keine militärische Werbung im Verantwortungsbereich des Landkreises

In den Gebäuden, Einrichtungen, Unternehmen und auf den Fahrzeugen des Landkreises sowie auf allen sonstigen Präsentationsflächen im Verantwortungsbereich des Landkreises wird auf Werbung für Militärdienst und Rüstungsprodukte verzichtet. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die durch die Landkreisverwaltung oder landkreiseigene Unternehmen organisiert, durchgeführt oder unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Jastimmen: 35
 Gegenstimmen: 25
 Enthaltungen: 2

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass der Antrag erneut eine Mehrheit erhalten habe. Damit gehe die Entscheidung in die nächste Ebene. Er gibt zu Protokoll, dass er erneut Widerspruch einlegt und den Vorgang der Landesdirektion vorlegt.

3 Feststellung des Ausscheidens von Frau Antonia Mertsching aus dem Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit durch Wegzug

Vorlage: BV/145/2025

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Es gibt keine Rückfragen. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 097/2025

Der Kreistag stellt gemäß §§ 30 i. V. m. 27 SächsLKrO das Ausscheiden von Frau Antonia Mertsching (DIE LINKE. – Wahlkreis 1) aus dem Kreistag des Landkreises Görlitz fest, mit der Folge, dass gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO Frau Gudrun Stein (DIE LINKE. – Wahlkreis 1) als Ersatzperson in den Kreistag nachrückt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Jastimmen: 61
 Gegenstimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass Frau Mertsching Rechtsbehelfsverzicht erklärt habe. Damit rücke Frau Stein sofort in den Kreistag nach und es könne jetzt ihr Ausscheiden festgestellt werden.

4 Feststellung des Ausscheidens von Frau Gudrun Stein aus dem Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit durch Wegzug

Vorlage: BV/146/2025

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Es gibt keine Rückfragen. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 098/2025

Der Kreistag stellt gemäß §§ 30 i. V. m. 27 SächsLKrO das Ausscheiden von Frau Gudrun Stein (DIE LINKE. – Wahlkreis 1) aus dem Kreistag des Landkreises Görlitz fest, mit der Folge, dass gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO Herr Richard Hoffmann (DIE LINKE. – Wahlkreis 1) als Ersatzperson in den Kreistag nachrückt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 63
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass Frau Stein Rechtsbehelfsverzicht erklärt habe. Damit rücke Herr Hoffmann sofort in den Kreistag nach und es können jetzt seine Hinderungsgründe festgestellt werden.

**5 Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Richard Hoffmann (DIE LINKE)
Vorlage: BV/157/2025**

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Es gibt keine Rückfragen. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 099/2025

Der Kreistag stellt gemäß § 16 SächsLKrO das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Beendigung der Tätigkeit als Kreisrat bei Herrn Richard Hoffmann – DIE LINKE, Wahlkreis 1 fest, mit der Folge, dass gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO Herr Wolfgang Neumann – DIE LINKE, Wahlkreis 1 als Ersatzperson in den Kreistag nachrückt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 60
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass Herr Hoffmann Rechtsbehelfsverzicht erklärt habe. Somit rücke Herr Neumann sofort in den Kreistag nach.

**6 Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Frank Figula (Alternative für Deutschland)
Vorlage: BV/147/2025**

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Es gibt keine Rückfragen. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 100/2025

Der Kreistag stellt gemäß § 16 SächsLKrO das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Beendigung der Tätigkeit als Kreisrat bei Herrn Frank Figula – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 9 fest, mit der Folge, dass gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO Herr Steffen Kern – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 9 als Ersatzperson in den Kreistag nachrückt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 60
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 3

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass Herr Figula Rechtsbehelfsverzicht erklärt habe. Somit rücke Herr Kern sofort in den Kreistag nach.

Herr Neumann und Herr Kern sprechen die Verpflichtungsformel und nehmen in den Reihen der Kreisräte Platz.

7 Abberufung Beauftragter für Integration und Teilhabe des Landkreises Görlitz

Vorlage: BV/148/2025

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Er informiert, dass die Aufgaben des Integrationsbeauftragten, des Sachgebietes Integration und des Welcomecenters neu strukturiert werden sollen. Voraussichtlich in der nächsten Kreistagssitzung werde dazu ein Vorschlag vorgelegt.

Es gibt keine Rückfragen. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 102/2025

Der Kreistag beruft Herrn Alexander Klaus als hauptamtlichen Beauftragten für Integration und Teilhabe des Landkreises Görlitz ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 65
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

8 Berichterstattung zur Windenergieplanung

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine reine Information handele. Eine Debatte sei nicht vorgesehen.

Herr Weichler, Fachbereichsleiter Regionale Planung und Entwicklung beim Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien informiert anhand einer Präsentation (Anlage 1) zum laufenden Regionalplanverfahren „Teilfortschreibung Windenergienutzung“. Er schränkt ein, dass die einzubeziehenden Gebiete erst nach der Verbandsversammlung am 15.12.2025 bekanntgegeben werden. Anlass der Planfortschreibung seien neue bundes- und landesgesetzliche Vorgaben. Bis Ende 2027 müssen im jetzt laufenden Planverfahren 1,3 Prozent der Regionsfläche (5860 Hektar) als Vorrangfläche ausgewiesen werden. Der Planungsverband habe keine Kompetenz, diese Vorgabe zu ändern, er müsse sie umsetzen. Er geht auf das Planungskonzept des Regionalen Planungsverbandes ein. 50 Ausschlussbereiche seien festgestellt worden, es verbleiben 13.939 Hektar an Potenzialflächen. Für jede dieser Flächen seien Einzelfallprüfungen vorgenommen worden. Als Ergebnis liege ein Planentwurf vor mit 40 Vorranggebieten mit einer Fläche von 5887 Hektar.

Herr Brehmer fragt nach, ob die Flächen, die ursprünglich geplanten und jetzt nicht mehr vom Tagebau beanspruchten Flächen mit einbezogen werden. Wie verhalte es sich mit rekultivierten Flächen, die unter Bergrecht stehen? Werden diese Flächen einbezogen? Herr Weichler antwortet, dass die nicht mehr beanspruchten Flächen und die rückwärtigen Bereiche in die Planung einbezogen werden.

Frau Dienel erkundigt sich, welche Sanktionen es geben werde, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden. Herr Weichler verweist auf seine Präsentation: komplette Privilegierung von Windanlagen, Flächennutzungspläne seien nicht mehr anwendbar, der Schutzstatus aller Landschaftsschutzgebiete entfalle.

Herr Maiwald verweist auf das EEG, das besage, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien netzverträglich passieren solle. Deshalb möchte er wissen, warum Herr Weichler gesagt habe, dass die Netzanbindung gar keine Rolle spiele. Herr Weichler erklärt, dass die Prüfung in den nachfolgenden projektbezogenen Verfahren erfolge. Firmen, die Windenergieprojekte planen, müssten sich einen Netzanschluss sichern.

9 Abberufung / Berufung Geschäftsführung Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH **Vorlage: BV/152/2025**

Herr Gampe erläutert die Vorlage. Die bisherige Geschäftsführerin Frau Michalk habe den Aufsichtsrat gebeten, ihren Anstellungsvertrag zum 30.06.2026 aufzuheben. Der Aufsichtsrat bedauere dies, da sie das Unternehmen inhaltlich und wirtschaftlich sehr gut führe. Als neuer Geschäftsführer werde nach einer öffentlichen Ausschreibung Herr Ehrke vorgeschlagen. Aufsichtsrat und Gesellschafter empfehlen dies einstimmig. Herr Ehrke stellt sich den Kreisräten vor. Er sei Dipl.-Ingenieurpädagoge, habe größtenteils in der freien Wirtschaft gearbeitet, kurzzeitig schon einmal in der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH.

Es gibt keine Rückfragen an Herrn Ehrke.

Die Frage von Landrat Dr. Meyer, ob offen abgestimmt werden könne, wird durch die Kreisräte bejaht. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 103/2025

1. Es wird die Abberufung der Geschäftsführerin der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Frau Heike Michalk zum 30. Juni 2026, 24:00 Uhr und die Berufung von Herrn Karsten Ehrke als Geschäftsführer der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH zum 01. Juli 2026, 00:00 Uhr beschlossen.
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Kreistagsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 62
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 5

10 Abberufung/Berufung Geschäftsführung Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH **Vorlage: BV/155/2025**

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Der bisherige Intendant Herr Morgenroth werde das Theater zum Ende der jetzigen Spielzeit verlassen. Nach öffentlicher Ausschreibung habe sich die Findungskommission in einem zweistufigen Verfahren als Vorschlag für die Geschäftsführung auf Herrn Bormann verständigt. Herr Bormann stellt sich den Kreisräten vor. Er sei Kulturmanager und Dipl.-Kaufmann, arbeite seit 2009 am Görlitzer Theater und möchte alles für die Erhaltung des Theaters tun.

Es gibt keine Rückfragen an Herrn Bormann.

Die Frage von Landrat Dr. Meyer, ob offen abgestimmt werden könne, wird durch die Kreisräte bejaht. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 104/2025

1. Der Kreistag stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und der Theater-Servicegesellschaft mbH Herrn Dr. Daniel Morgenroth zum 31. Juli 2026, 24:00 Uhr und der Berufung von Herrn Philipp Bormann als Geschäftsführer der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und der Theater-Servicegesellschaft mbH zum 01. August 2026; 00:00 Uhr zu.
2. Der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Kreistagsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 51 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 15

11 Teilschulnetzplan 2025-2035 des Landkreises Görlitz für die allgemeinbildenden Schulen Vorlage: BV/136/2025

Landrat Dr. Meyer führt in die Vorlage ein. Er informiert, dass die Landkreisverwaltung alle 120 Bildungseinrichtungen im Landkreis besucht habe, um ein umfassendes Bild der Bildungslandschaft zu bekommen und mit den Trägern und Schulleitern ins Gespräch zu kommen. Der Bestand aller Schulstandorte sei gesichert.

Herr Rublack ergänzt. Der Teilschulnetzplan unterteile sich in die Bedarfsprognosen und die Darstellung der Schulnetzberichte. Die Bedarfsprognose sei auf der Basis der Geburten, der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes und das bisherige Zugangsverhalten an die Schulen erfolgt. Auch die Kitabedarfsplanung sei berücksichtigt. 28 Schüler seien pro Klasse zugrunde gelegt, dies auf der Basis der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte. Jahrgangübergreifender Unterricht an Grundschulen, einzügige Oberschulen im ländlichen Raum in Verbindung mit Kooperationsverbänden seien Möglichkeiten, gezielt auf die demografische Entwicklung zu reagieren. Das Einvernehmen von allen Gemeinden und vom Nachbarlandkreis sei eingeholt worden. Die Ausschüsse, Inklusionsbeirat, Kreiseltern- und Kreisschülerrat, Beauftragte und DOMOWINA seien beteiligt worden. Der Plan umfasse 820 Seiten, deshalb gebe es auch kein gedrucktes Exemplar. Alle Schulstandorte können erhalten werden – damit werde eine für die nächste Zeit verlässliche Schullandschaft im Landkreis gesichert.

Herr Domsgen möchte wissen, ob es von den einbezogenen Gremien schriftliche Verlautbarungen gebe, die eingesehen werden könnten. Herr Rublack erklärt, dass von den Gemeinden schriftliche Einvernehmen vorliegen. Diese könnten eingesehen werden. Von den Gremien liegen keine schriftlichen Verlautbarungen vor. Herr Domsgen erwidert, dass die bloße Erwähnung, dass die Gremien einbezogen worden seien, nichts darüber aussage, ob die Gremien mit dem Konstrukt einverstanden seien. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es keine Widersprüche der beteiligten Gremien gebe. Deshalb könne davon ausgegangen werden, dass diese den Plan mittragen.

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 105/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt den Teilschulnetzplan 2025-2035 des Landkreises Görlitz für die allgemeinbildenden Schulen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	64
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	3

12 Wahl Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) Vorlage: BV/151/2025

Landrat Dr. Meyer verweist auf die Bekanntgabe der Wahlvorschläge eingangs der Sitzung. Ein erneutes Verlesen der Wahlvorschläge wird nicht gewünscht.

Er erläutert, dass die Wahl als Verhältniswahl erfolge. Gewählt werden drei Mitglieder und ihre Stellvertreter. Jeder Kreisrat könne eine Stimme abgeben. Zudem ruft er die Stimmzählkommission auf:

Fraktion AfD: Sven Hämisch

Fraktion CDU: Tobias Steiner

Fraktion Freie Wähler: Dr. Silvia Gerlach

Fraktion BSW / FWZ: Marcel Borkowski

Fraktion Bündnis Grüne/KJIK/SPD: stellvertretend Prof. Joachim Schulze
Herr Prof. Schulze wendet ein, dass er selbst kandidiere. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es eine geheime Wahl sei und er deshalb keinen Widerspruch sehe. Herr Hentschel-Thöricht spricht sich dagegen aus. Herr Frommelt erklärt deshalb sein Mitwirken in der Stimmzählkommission.

Nach Beendigung des Wahlgangs wird um 15.25 Uhr mit der Tagesordnung fortgefahren.

13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 41.01 Sozialamt in den Produkten Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Vorlage: BV/138/2025

Frau Weber erläutert die Vorlage.

Es gibt keine Nachfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 107/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 41.01. – Sozialamt in Höhe von 3.004.000 Euro, davon

Produkt 31.1.2.01 Hilfe zur Pflege in Höhe von 800.800 Euro
Buchungsstelle 31.1.2.01.433293 Stationäre Pflege PG 3 iHv. 800.800 Euro

Produkte 31.4.1.01 und 31.4.1.11 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
in Höhe von 2.203.200 Euro

davon

Buchungsstellen

31.4.1.01.433990 Leistungen zur Teilhabe an Bildung:
vollst. Unterbringung iHv. 211.045,19 Euro

31.4.1.01.433996 Leistungen zur Teilhabe an Bildung:
Schulbegleiter/Integrationshelfer a.v.E. iHv. 250.951,91 Euro

31.4.1.01.433997 Heilpädagogische Leistungen:
Einzelintegration a.v.E. iHv. 650.402,90 Euro

31.4.1.11.433992 Assistenzleistungen § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX a.v.E. iHv. 1.090.800,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 61
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 2

14 Genehmigung überplanmäßige Aufwendungen im Budget 90.02 - Umlage KSV Vorlage: BV/150/2025

Herr Gampe erläutert die Vorlage. Gründe für die Erhöhung der Umlage seien die Einarbeitung des Defizits aus dem Vorjahr, zum anderen die veränderten Umlagegrundlagen des Landkreises aufgrund von Steuereinnahmen.

Es gibt keine Nachfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 108/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 90.02 - Allgemeine Finanzquellen, Buchungsstelle 61.1.1.01.437231 - Umlage an den KSV in Höhe von 4.150.100 EUR.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 54 Gegenstimmen: 2 Enthaltungen: 10

15 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung ÖPNV – Abschlagszahlung IV. Quartal 2025 an ein Verkehrsunternehmen
Vorlage: BV/156/2025

Herr Rublack erläutert die Vorlage. Es gehe um die Abschlagszahlung für das IV. Quartal im Linienbündel Süd. Geltend gemacht werde der Abschlag bis zum 10.01.2026. Der Betrag müsse jedoch haushaltsrechtlich im Jahr 2025 berücksichtigt werden.

Herr Hentschel-Thöricht erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bei der Prüfung der Rekommunalisierung des ÖPNV's. Landrat Dr. Meyer schlägt vor, zu diesem Thema im nächsten Kreistag zu berichten.

Nachfragen zur Vorlage gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 109/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz genehmigt im Ergebnishaushalt 2025 eine überplanmäßige Aufwendung für die Abschlagszahlung ÖPNV IV. Quartal 2025 an ein Verkehrsunternehmen in Höhe von 1.500.000,00 EUR (Abschlagshöhe Gesamt ca. 3.900.000,00 EUR).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 67
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

Das Wahlergebnis für die Vertreter/Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (TOP 12) liegt vor.

Landrat Dr. Meyer gibt das Wahlergebnis bekannt. 68 Stimmen seien abgegeben worden, eine sei ungültig. Auf den ersten Wahlvorschlag entfielen 29 Stimmen, auf den zweiten Wahlvorschlag entfielen 30 Stimmen, auf den dritten Vorschlag entfielen 8 Stimmen.

Beschluss Nr.: 106/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO)

Landrat Dr. Stephan Meyer (geborenes Mitglied)
und als weitere drei Vertreter sowie deren Stellvertreter:

Vertreter	Stellvertreter
Yvonne Reich	Prof. Dr. Joachim Schulze
Jens Hoffmann	Roman Golombek
nicht besetzt	

Abstimmungsergebnis: Verhältniswahl

16 Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 des Landkreises Görlitz
Vorlage: BV/144/2025

Anhand einer Präsentation (Anlage 2) erläutert die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Hoffmann, den Jahresabschluss 2024.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass dieser Jahresabschluss angesichts der Zahlen verheerend sei und auch in diesem Jahr nicht besser werde. Er betont, dass es bei der heutigen Beschlussfassung nicht um die Zahlen gehe, sondern darum, dass der Verwaltung eine ordnungsgemäße Buchführung attestiert werde. Mit dem heutigen Beschluss verfüge die Verwaltung dann über einen festgestellten

Jahresabschluss, der wichtig sei, um gegenüber dem Freistaat und dem Bund mit festgestellten Zahlen argumentieren zu können. Deshalb bitte er um Zustimmung.

Herr Hentschel-Thöricht bezieht sich in seiner Fragestellung auf die getroffenen Feststellungen. Er möchte wissen,

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen, um noch offene Prüfungsfeststellungen aus den vergangenen Jahresabschlüssen abzarbeiten und wann die Verwaltung mit deren vollständiger Erledigung rechnen?
2. Wie werde sichergestellt, dass künftige Zuständigkeiten bei Stunden, überplanmäßigen Aufwendungen und Beschlussfassungen eingehalten werden? Welche internen Kontrollmechanismen bestehen, um Verstöße gegen die Hauptsatzung zu vermeiden?
3. Weshalb werden Bestandsveränderungen am Inventar nicht zeitnah buchhalterisch erfasst und welche Maßnahmen sind geplant, um künftig eine ordnungsgemäße aktuelle Inventarführung zu gewährleisten?
4. Welche personellen oder technischen Engpässe verhindern die zeitnahe und Fehlerkorrektur im Rechnungswesen? Welche Unterstützung wird benötigt, um die Qualität und Geschwindigkeit der Haushaltsaufstellung und Prüfung zu verbessern?

Herr Gampe erklärt, dass er versuche, die Fragen zu beantworten, dies könne er aber nicht vollumfänglich.

Die Prüfung der Feststellungen der Vorjahre sei zurecht kritisch durch das Rechnungsprüfungsamt angemerkt worden. Hier werde die Verwaltung eine Aufstellung der Maßnahmen mit klaren Festlegungen wie und bis wann diese abzarbeiten seien, erarbeiten. Diese Aufstellung werde im 1. Quartal nächsten Jahres dem Finanzausschuss vorgelegt.

Zum Thema Einhaltung Stundungen habe es tatsächlich in der Vergangenheit Stundungen zur Kreisumlage gegeben, die die Verwaltung selbst genehmigt habe. Formal sei hier der Hauptausschuss zuständig. Es sei jedoch ein organisatorisches Problem, da die Anträge meist kurz vor der Fälligkeit der jeweiligen Ratenzahlungen gestellt werden. Um diese zeitmäßig einzuordnen, müssten daher Eilentscheidungen getroffen werden, über die dann berichtet werde.

Die Fragestellung zur Inventarverwaltung müsse er mitnehmen und werde dies im Rahmen der zugesagten Auflistung im Finanzausschuss mit beantworten.

Die letzte Fragestellung habe er nicht verstanden.

Herr Hentschel-Thöricht erläutert nochmals: Welche personellen oder technischen Engpässe behindern die zeitnahe Bearbeitung und Fehlerkorrektur im Rechnungswesen? Dies sei so im Jahresabschluss mit benannt worden.

Herr Gampe erklärt, dass er dies nicht nachvollziehen könne. Er müsse hier im Nachgang noch einmal darüber reden, um dann eine Antwort geben zu können.

Landrat Dr. Meyer sichert eine Berichterstattung dazu im Finanzausschuss zu.

Herr Brehmer bezieht sich auf Pkt. 3.4 des Prüfberichtes. Hier sei eine Beförderungssperre für Beamte angeregt worden. Er möchte wissen, wie mit diesem Hinweis umgegangen werde.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt auf solche Punkte hinweisen müsse. Beamte seien aber in der Landkreisverwaltung eher die Ausnahme als die Regel. Aus seiner Sicht halte er hier das Einsparpotenzial eher für gering und der Schaden wäre größer.

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 110/2025

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2024 des Landkreises Görlitz in der Fassung vom 17.09.2025 mit Anhang und Rechenschaftsbericht entsprechend § 88c SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 des Landkreises Görlitz wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 37
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 29

17 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsbudgetplan 2026 Landkreis Görlitz **Vorlage: BV/149/2025**

Anhand einer Präsentation (Anlage 3) stellt Herr Gampe den Nachtragshaushalt für das Jahr 2026 vor. Er erläutert, dass es zu einigen Abweichungen im genehmigten Doppelhaushalt 2025/2026 komme, die bereits durch überplanmäßige Aufwendungen durch den Kreistag bewilligt worden seien. Dies werde sich im kommenden Jahr fortsetzen und sei ein Grund dafür, das in einem Nachtragshaushalt darzustellen. U. a. betreffe es einen höheren Zuschussbedarf im Bereich der Sozialhilfe von rund 5,7 Mio. Euro, im Bereich ÖPNV von 3,7 Mio. Euro, einen deutlich geringeren Ertrag Kreisumlage bei gleichem Hebesatz von 8 Mio. Euro und eine höhere KSV-Umlage. Ein weiterer Grund für den Nachtragshaushalt seien das Darlehen bzw. die Zuschüsse an die kreiseigenen Kliniken. Das Darlehen sei ausgereicht worden, um Liquidität und Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Auf Dauer könne dies aber nicht als Darlehen ausgereicht werden, da es auch nicht in der Ergebnisrechnung des Landkreises erscheine und man wisse, dass diese Zahlungen nicht zurückerstattet werden können. Um hier die Haushaltsklarheit und -wahrheit abbilden zu können, werden die Zahlungen als Zuschuss zahlungswirksam in den Ergebnishaushalt eingestellt. Er betont, dass dies keine Veränderung zu dem bereits Beschlossenen darstelle.

Insgesamt sehe die Prognose für 2026 noch deutlich dramatischer aus und das Defizit betrage schon über 100 Mio. Euro. Hauptgrund seien die Sozialaufwendungen und die durch den Landkreis zu vollziehenden Bundesgesetze. Der wichtigste Grund für diesen Nachtragshaushalt seien aber neue und höhere Investitionen.

Anhand einer Folie erläutert er den sogenannten Sachsenfonds. Dies sei das Sondervermögen, welches der Bund beschlossen habe und von dem die Länder 100 Mrd. Euro für Investitionen zugewiesen bekommen. In Sachsen fließen diese Gelder in den sogenannten Sachsenfonds, bei der der Freistaat über 12 Jahre verteilt 4,8 Mrd. Euro erhalte. Hier gebe es zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zur grundsätzlichen Verteilung dieser Mittel: 10 Prozent seien ein Vorwegabzug des Landes für zentrale Mittel, von den verbliebenen 90 Prozent fließen 40 Prozent in Kommunalbudgets – 1,74 Mrd. Euro, verteilt auf die kreisfreien Städte und Landkreise. Der kreisangehörige Raum erhalte 1,1 Mrd. Euro, einwohnerbezogen auf die einzelnen Landkreise. Dies bedeute, dass der Landkreis Görlitz 105 Mio. Euro, verteilt auf 12 Jahre erhalte, also 8,8 Mio. Euro pro Jahr. Davon erhalten 2/3 die Städte und Gemeinden des Landkreises und 1/3 der Landkreis selbst. Er gibt aber zu bedenken, dass diese 2,9 Mio. Euro aus dem Sachsenfond zwar viel Geld seien, aber nur eine Teilkompensation gegenüber vergangener investiver Schlüsselzuweisungen darstellen. Er führt weiter aus, dass es neben diesem Kommunalbudget einen sogenannten Landesarm und einen kommunalen Arm gebe. Dies seien noch einmal 25 Prozent. Und mit diesem Geld werden die Fachbudgets insbesondere für Straßenbau und Schulhausbau aufgefüllt, 10 Prozent sollen in die kommunalen Krankenhäuser fließen.

Im Ergebnis dessen habe die Verwaltung einige Maßnahmen neu oder erweitert in den Nachtragshaushalt aufgenommen, u. a. die Sanierung des Wohnheimes am BSZ in Zittau, die Komplettsanierung der Sporthalle Gymnasium Seifhennersdorf, den Ersatzneubau der Brücke Mittelherwigsdorf sowie eine Brücke in Rennersdorf und den Lückenschluss des Radweges Jonsdorf – Großschönau. Zielstellung sei es außerdem, die Mittel aus dem Sondervermögen in den Folgejahren insbesondere für Straßenbaumaßnahmen und Ingenieurbauwerke einzustellen. Dafür seien Vorleistungen für Planungen notwendig, die ebenfalls in den Nachtragshaushalt eingestellt worden seien.

Abschließend betont er, dass diese Investitionen nur mit einer Ermächtigung getätigt werden können. Deshalb sei dieser Nachtragshaushalt in erster Linie erforderlich. Er bittet daher um Zustimmung. Der Nachtragshaushalt habe ordnungsgemäß ausgelegt, ohne Einwände während der Frist.

Landrat Dr. Meyer bekräftigt ebenfalls noch einmal die Bitte, diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen, damit die Investitionen möglich werden.

Frau Schubert dankt Herrn Gampe für die gute Vorbereitung auch zum Thema Sachsenfonds. Sie informiert, dass es für die Krankenhauslandschaft über den Landesarm noch einmal mehr Gelder geben werde. Zum Thema KSV-Umlage ermutigt sie den Landrat, das Gespräch mit der Landesregierung zu suchen, um Möglichkeiten für die Entlastung der Kommunen, z. B. durch Teilung der Lasten, zu finden. Landrat Dr. Meyer äußert dazu, dass dies eine zentrale Thematik sei, die der Sächsische Landkreistag mit der Staatsregierung bereits in der letzten Legislatur ins Gespräch gebracht habe.

Herr Schultze stellt fest, dass der Abwärtstrend in der Finanzierung der Landkreise und Kommunen leider weitergehe. Das Sondervermögen stelle nicht die komplette Kompensation der Kürzungen der letzten Jahre dar, dies müsse noch einmal deutlich gesagt werden. Der Landkreis werde auf weitere deutliche Einschnitte hinsteuern. Zu bedenken gebe er auch, dass die vorgestellten Investitionen nur den Süden des Landkreises betreffen. Hier bittet er um Erklärung. Die LINKE. werde dem Nachtragshaushalt zustimmen. Der Ehrlichkeit halber sollte der positive Tonfall in dieser Situation nicht so sehr betont und eher deutlich gemacht werden, dass der Landkreis auch zukünftig viele Dinge nicht werden tun können und viele Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Landrat Dr. Meyer antwortet, dass Herr Gampe eine tatsächlich nüchterne Analyse gegeben habe und hier wenig Lob in Richtung der politischen Ebene zu hören gewesen sei. Auf die Investitionen eingehend verweist er darauf, dass es sich hier um zusätzliche Investitionen handele, die durch das Sondervermögen möglich werden. Er bittet Herrn Gampe um nochmalige Ausführungen dazu.

Herr Gampe unterstreicht, dass es sich tatsächlich um zusätzliche Maßnahmen handele. Es gehe hier in erster Linie um Bedarf und darum, welche Förderungen möglich seien und nicht nach Himmelsrichtungen. Der Landkreis investiere natürlich auch im Norden. Hier nennt er z. B. das Landau-Gymnasium in Weißwasser, den Neubau der Astrid-Lindgren-Förderschule, die Gutenberg-schule in Niesky, die Rettungswache Mücka sowie eine ganze Reihe von Maßnahmen im Straßenbau. Er versichert, dass der Landkreis im gesamten Kreisgebiet investiere.

Herr Hentschel-Thöricht bezeichnet den Nachtragshaushalt als ein Dokument des Mangels. Der Zahlungsmittelbestand des Landkreises bestehe zu 100 Prozent aus Kassenkrediten. Das Basiskapital des Landkreises sei unterschritten und eine bilanzielle Überschuldung. Er frage sich, ob dies überhaupt noch gesetzes- oder regelkonform sei. Damit werde die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt. Der Landkreis erhalte vom Freistaat Aufgaben, aber keine Mittel zur Realisierung. Für deren Finanzierung müsse der Landkreis wiederum Kredite aufnehmen für die Zinsen anfallen. In den letzten drei Jahren 180.000 Euro. Ein weiteres Beispiel für die Schieflage sei die Umwandlung des Darlehns an die kreiseigenen Kliniken in einen Zuschuss, was seine Fraktion ja von Anfang an gesagt hätte. Er sehe keine souveräne Finanzpolitik mehr, sondern eine Insolvenzverwaltung unter Aufsicht der Rechtsbehörde. Da der Landkreisverwaltung dafür nicht die Schuld gegeben werden könne, werde seine Fraktion dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Landrat Dr. Meyer macht noch einmal deutlich, dass der Schwerpunkt des Nachtragshaushaltes Investitionen bei Infrastruktur und Bildung aufzeige. Zum angesprochenen Thema Krankenhäuser verweist er darauf, dass er von Anfang an betont habe, zwar von einem Darlehn zur Liquiditätssicherung zu sprechen, er aber davon ausgehe, dass eine mittelfristige Rückzahlung nicht erfolgen könne. Er habe dies immer transparent im Kreistag dargestellt und kommuniziert. An Herrn Hentschel-Thöricht gerichtet verweist er darauf, dass dieser sich als Landtagsabgeordneter aktiv am Konsultationsmechanismus der Regierung beteiligen könne.

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 111/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsbudgetplan 2026 für den Landkreis Görlitz.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 36
Gegenstimmen: 28
Enthaltungen: 3

Pause 16.33 - 17.00 Uhr

Um 17.00 Uhr eröffnet Landrat Dr. Meyer die **Öffentliche Fragestunde**. Es gibt keine Anfragen.

Es schließt sich die **Fragestunde der Kreisräte** an.

Frau Dienel geht auf das Thema Freilehner ein. Es habe wohl mehrere Gespräche dazu gegeben. Eltern und Lerngruppen würden auf Rückmeldungen zu Entscheidungen über Aussetzung von Strafen, Kindesentzugsandrohungen und dgl. warten. Wann werde es Rückmeldungen geben, wann werde das Pilotprojekt angeschoben, werde neu über das Thema nachgedacht? Landrat Dr. Meyer bestätigt, dass es Gespräche gegeben habe mit Gruppen, die aus pädagogischen Gründen Freilehner forcieren. Jedoch sei der Landkreis Vollzugsbehörde in Umsetzung des Schulgesetzes. In Sachsen bestehe Schulbesuchspflicht. Alle Verfahren seien dem untergeordnet, Ermessensspielraum gebe es nicht. Von Seiten des Kultusministeriums gebe es Überlegungen für ein Pilotprojekt, dass voraussichtlich zum nächsten Schuljahr starten könne. Frau Dienel fragt nach, ob bis dahin Ausnahmeregelungen möglich seien, damit die Eltern entlastet werden könnten. Landrat Dr. Meyer erklärt nochmals, dass kein Ermessen möglich sei. Bisher sei auch nicht erwogen worden, Kinder aus diesem Grund aus Familien zu nehmen.

Herr Hentschel-Thöricht erklärt, dass er die schriftliche Berichterstattung des Landrates zur Situation im Gesundheitszentrum nicht erhalten habe. Landrat Dr. Meyer informiert, dass der Bericht zur Situation im Gesundheitszentrum im Ratsinfosystem SessionNet hinterlegt sei, ebenso der Bericht der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. So hatte sich der Ältestenrat verständigt. Herr Hentschel-Thöricht bittet um Informationen zum Gespräch mit den Gewerkschaften zum Tarifvertrag am Klinikum Oberlausitzer Bergland. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass zum Gespräch Vertraulichkeit vereinbart worden sei.

Herr Kuban hat eine Frage zur Arbeitsmarktsituation: wie viele Beschäftigte gebe es im Landkreis, wie viele davon seien in der Freien Wirtschaft bzw. im öffentlichen Bereich tätig?
Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er die Antwort nachreichen werde.

Herr Renner fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Beantwortung von Anfragen der Kreisräte allen Kreisräten zur Verfügung gestellt werden könne. Damit könnte eine Dopplung von Anfragen vermieden werden. Landrat Dr. Meyer sagt eine Prüfung zu.

Frau Hemming geht auf die sog. Lichterfahrten mit geschmückten Oldtimern der Feuerwehren ein. Diese haben sich zu kleinen Volksfesten entwickelt. Jedoch gebe es mittlerweile so hohe Auflagen, dass die Beteiligten erwägen, von den Veranstaltungen abzusehen. Sie fragt den Landrat, ob er die Veranstalter unterstützen könne. In Brandenburg gebe es einvernehmliche Lösungen. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass der Landkreis hinter den Veranstaltern stehe und bereits unterstütze, ebenso die Polizeidirektion. Jedoch sei das Landesamt für Verkehr die Genehmigungsbehörde. Er habe dazu mit der Landesregierung gesprochen.

18 Beteiligung am Tourismusverband Oberlausitz e.V. (TVO) und Umsetzung des Anwachungsmodells zur Umwandlung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) in einen eingetragenen Verein
Vorlage: BV/143/2025

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass es darum gehe, den Tourismus als Destination Oberlausitz zu stärken. Mit der neuen Struktur ab 01.01.2026 solle eine breitere Mitwirkung und eine breitere Finanzierung generiert werden. Der Landkreis Bautzen habe bereits diesen Beschluss gefasst.

Frau Poplawski ist der Meinung, dass die Lösung einer Vereinsgründung vielleicht konstruktiv sei, aber finanziell auf wackeligen Füße stehe. Der Wirtschaftsplan enthalte zwei Finanzierungsvarianten – die klassische und die best-case-Variante, jedoch keine worst case-Variante. Die Liquidität des Vereins sehe sie in Gefahr, ebenso die Personalkosten. Auch die Akquise für neue Mitglieder sei nicht geregelt. Die vorgelegten Unterlagen halte sie lediglich für einen Versuch, etwas Neues etablieren zu wollen weil das Alte nicht funktioniere. Sie erklärt, dass eine Stimmenthaltung deshalb die richtige Wahl wäre. Es bedürfe noch einiger Klärungen, was getan werden könne, um den Verein gemeinsam auf die Beine zu stellen.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass nach der alten Struktur nur noch die beiden Landkreise Gesellschaften wären. Bei der GmbH waren bisher touristische Leistungsanbieter ausgeschlossen, dies solle sich ändern. Nicht nur Beiträge sollen gezahlt werden, sondern bei der Strategie, mehr Gäste in die Oberlausitz zu holen, mitgearbeitet werden. Mit der Gästekarte solle auch erreicht werden, dass Investitionen bestritten werden können. Die von Frau Poplawski vorgebrachten Bedenken werden von den touristischen Anbietern nicht geteilt. Die Landkreise werden mehrheitlich ihre Stimmen behalten und ihren Beitrag leisten.

Herr Hentschel-Thöricht schlägt vor, dem Kreistag jährlich einen Rechenschaftsbericht über die TVO mit Mittelverwendung, Projekten, Erfolgskennzahlen und Personalentwicklung vorzulegen, um dann gegebenenfalls über den Haushalt Einfluss nehmen zu können. Landrat Dr. Meyer sagt zu, dies wie bisher in Form eines Beteiligungsberichtes beibehalten zu wollen.

Herr Zenker weist darauf hin, dass es ganz natürlich sei, dass am Anfang eines neuen Vereins noch viele Fragen zu klären seien. Die Touristischen Gebietsgemeinschaften (TGG`s) werden zum großen Teil aus Mitteln der Kommunen getragen. Bisher konnten sich die Kommunen zurückhalten, da die touristische Entwicklung durch die Landkreise und die Sparkasse unterstützt worden sei. Es werde eine neue große Struktur gebraucht, die auch mit dem Freistaat verhandeln könne. Er sehe eher die Schwierigkeit in den parallel stattfindenden Prozessen der Abwicklung, Neugründung und der eigentlichen touristischen Arbeit sowie in der erwarteten Mitgliedschaft aller Kommunen.

Herr Ursu informiert, dass die Stadt Görlitz bereits eine Mitgliedschaft in der TVO beschlossen habe. Für Görlitz werde eine Mitgliedschaft als sehr wichtig angesehen. Ein Zugriff auf Fördermittel werde damit erleichtert.

Frau Poplawski merkt an, dass sie nicht die Form und Sinnhaftigkeit der Organisation in Frage stelle sondern die aufgrund der heute vorgelegten Unterlagen zu erwartenden Defizite.

Herr Zenker erklärt, dass ein leistungsfähiger Tourismus gebraucht werde, der nach außen vermarktet werde. Dafür müssen Zuschüsse gezahlt werden. Dies seien keine Defizite.

Landrat Dr. Meyer äußert, dass er die Bedenken als berechtigt ansehe. Aber jetzt bestehe die Chance mit einer verbreiterten Einnahmehasis Leistungen zu generieren. Die einstimmigen Beschlüsse der TGG`s zeigen, dass die touristischen Akteure dies genau so sehen.

Herr Wippel gibt zu bedenken, dass das Konzept mit dem nicht überzeugenden Businessplan von Leuten erstellt worden sei, die bereits für die MGO gearbeitet hätten. Es bedürfe einer Steigerung von 100 Prozent für eine bessere Vermarktung.

Landrat Dr. Meyer berichtet, dass die Konzepterarbeitung ein Prozess gewesen sei. Hier habe nicht nur die MGO mitgearbeitet, sondern auch die TGG`s. Künftig werden im Vorstand auch die TGG`s mitwirken, so dass das geschehe, was der Markt brauche.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr. 112/2025:

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt:

1. Der Landkreis Görlitz beteiligt sich an der Gründung des TVO in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) (im Weiteren Bezeichnung als „Verband“) und wird unmittelbar Mitglied. Der Landrat wirkt an der Erarbeitung und Beschlussfassung einer Satzung sowie an der Wahl der Verbandsorgane mit.
2. Der Landkreis Görlitz stimmt dem Beitritt des TVO in die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) sowie dem Erwerb ihrer Anteile in Höhe von 14.400 Euro durch den TVO zu.
3. Der Landkreis Görlitz stimmt der Umwandlung der MGO in die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien GbR (MGO-GbR) nach den §§ 228 ff. UmwG zu.
4. Der Landkreis scheidet unmittelbar nach Wirksamwerden des Formwechsels der MGO in die MGO-GbR zum nächstmöglichen Zeitpunkt gegen Zahlung einer Abfindung in Höhe von 8.800 Euro aus der Gesellschaft aus. Zudem stimmt der Landkreis Görlitz dem Ausscheiden des Landkreises Bautzen aus der Gesellschaft unmittelbar nach Wirksamwerden des Formwechsels gegen Zahlung einer Abfindung in Höhe von 8.800 Euro zu.
5. Der Landrat wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erforderlichen rechtlichen Schritte durchzuführen. Er wird insbesondere bevollmächtigt, notariell erforderliche Verträge zu unterzeichnen sowie Umwandlungsbeschlüssen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen im Rahmen des beschriebenen Vorgehens zuzustimmen. Er wird ermächtigt, redaktionellen sowie unwesentlichen inhaltlichen Änderungen in der Satzung und/oder Beitragsordnung zuzustimmen. Der Landrat wird zudem ermächtigt, redaktionellen und unwesentlichen inhaltlichen Änderungen in der Satzung und/oder Beitragsordnung zuzustimmen. Die Ermächtigung zur Zustimmung gilt auch für den weiteren Vertreter des Landkreises Bautzen soweit in der Gesellschafterversammlung der MGO Umwandlungsbeschlüsse und gesellschaftsrechtliche Regelungen zu fassen sind.
6. Der Landrat wird ermächtigt, in der Mitgliederversammlung des TVO der Beitragsordnung zuzustimmen. Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen nach der Beitragsordnung kann der Landkreis zweckgebundene Mittel für lokale Tourismusaufgaben dem TVO im Rahmen der Leistungsfähigkeit auf der Grundlage der Haushaltssatzung zuweisen. Eine Mittelverwendung ist dabei ausschließlich innerhalb des Landkreises Görlitz zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 45
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 20

19 Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Vorlage: BV/158/2025

Herr Gampe erläutert die Vorlage. Er berichtet, dass es ein neues Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gebe. Um sich beteiligen zu können, müsse ein Kreistagsbeschluss gefasst werden. Für vier kreiseigene Sportstätten solle eine Interessensbekundung durchgeführt werden. Jedoch sei es unwahrscheinlich, für alle Maßnahmen eine Zusage zu erhalten. Die wichtigste Maßnahme sei die Sanierung der Sporthalle am Oberlandgymnasium Seiffhennersdorf.

Es gibt keine Nachfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 113/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Einreichung folgender Maßnahmen zur Sanierung kreiseigener Sportstätten im Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“:

- Sanierung der Sporthalle am Oberlandgymnasium Seiffhennersdorf
- Sanierung der Jahn-Sporthalle an der Berufsförderschule „August Förster“ Löbau
- Sanierung der beiden Sporthallen (Neubau) am BSZ Görlitz
- Energetische Dachsanierung der Sporthalle an der Friedrich-Fröbel-Schule Olbersdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 62
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

20 Änderung der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte im Landkreis Görlitz Vorlage: BV/130/2025

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass es sich bei der Änderung der Förderrichtlinie lediglich um eine Anpassung handele. Geändert werde, dass die Antragstellung künftig elektronisch erfolgen solle.

Herr Hensel möchte wissen, wie viele Anträge im Jahr eingehen. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Mittelausstattung bei 30.000 Euro im Jahr liege. Herr Hensel regt an, die Formulierung zu ändern in elektronische oder schriftliche Antragstellung. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass bewusst im Hinblick auf Verwaltungseffizienz formuliert sei, dass nur in Ausnahmefällen eine schriftliche Antragstellung möglich sei.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 114/2025

Der Kreistag beschließt, die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte im Landkreis Görlitz (Kulturförderrichtlinie), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 271/2019 vom 6.3.2019, die Verfahrensregelung in Ziffer VI. Nr. 1 wie folgt zu ändern

„Anträge auf Förderung sind bis zum 01. September für das darauffolgende Haushaltsjahr elektronisch, in begründeten Ausnahmefällen schriftlich zu stellen. Anträge für Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 sind bis zum 01.02.2019 zu stellen.“

Darüber hinaus bleibt die Förderrichtlinie unverändert. Die vorgenannte Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 59
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

21 Änderung Bereichsplan für den Rettungsdienst gemäß § 26 Abs. 2 SächsBRKG für die Jahre 2026 bis 2028 Vorlage: BV/139/2025

Frau Weber erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 4). Der Landkreis Görlitz sei Träger des Rettungsdienstes, habe die Rettungswachen zu planen. Er habe die Firma ORGA-KOM beauftragt, ein Gutachten zur Anpassung der Rettungsdienstbereichsplanes zu erstellen. Die Untersuchung beziehe sich auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2023. Der Landkreis habe 18 RTW-Standorte sowie fünf NEF-Standorte. Es sei festgestellt worden, dass sich die

Ausrückzeiten insgesamt geringfügig verlängert hätten. Deshalb sei die Standortstruktur und die Rettungsmittelauslastung geprüft worden. Auf dieser Grundlage sei der Bereichsplan geändert worden. 2026 solle eine erneute Analyse erfolgen. Sie weist auf die Kooperationsverträge mit den Nachbarländern hin. Es bestehen Verträge der Rettungswachen in Zittau, Görlitz und Bad Muskau/Krauschwitz.

Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 115/2025

Der Kreistag beschließt die Änderung des Bereichsplanes für den Rettungsdienst gemäß § 26 Abs. 2 Sächs.BRKG für die Jahre 2026 bis 2028.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 63
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

**22 Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24.6.2004 (SächsBRKG)
Vorlage: BV/140/2025**

Frau Weber erläutert die Beschlussvorlagen zu TOP 22 und 23 gemeinsam.

Bei der Beschlussvorlage BV/140/2025 gehe es um die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst für ein Jahr für gesetzlich Versicherte mit einer leistungsorientierten Endgeldvereinbarung. Die Beschlussvorlage BV/141/2025 enthalte alle Regelungen für privat Versicherte, geregelt mit der Gebührensatzung Rettungsdienst.

Es gibt keine Rückfragen. Zunächst wird über die Beschlussvorlage BV/140/2025 abgestimmt.

Beschluss Nr.: 116/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Vereinbarung über Benutzungsentgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Görlitz und den Kostenträgern. Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 64
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

**23 18. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12. 2008
Vorlage: BV/141/2025**

Die Erläuterung zur Beschlussvorlage BV/141/2025 erfolgte bereits unter TOP 22. Rückfragen gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 117/2025

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Entgeltbedarfsberechnung die 18. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die

Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 60
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 2

24 Liquidation der Schlesisch-Oberlausitzer Museumverbund gemeinnützige GmbH **Vorlage: BV/154/2025**

Landrat Dr. Meyer begründet die Vorlage. Diese gemeinnützige GmbH als Verbund sei ein Konstrukt, was 1999 in einem der Vorgängerlandkreise gebildet worden sei, um die Kulturraumfähigkeit sicherzustellen. Sie bestehe aus fünf Gesellschaftern. Durch den ständig steigenden Kostendruck sei mittlerweile ein Defizit von rund 90.000 Euro in diesem Jahr entstanden, welches sich in den Folgejahren weiter nach oben entwickeln würde. Deshalb hätten die Gesellschafter im Juli 2025 entschieden, den Betrieb zum Jahresende einzustellen und die Gesellschaft aufzulösen. Ziel sei, die Museumsstandorte zu erhalten. Der Landkreis sei insbesondere in Markersdorf verpflichtet, da er dort Eigentümer des Dorfmuseums sei. Hier sei man mit der Gemeinde in Gesprächen, um eine Struktur aufzusetzen, die den Standort erhalten könne. Das derzeit starke ehrenamtliche Engagement werde auch notwendig sein, um die Standorte weiter zu betreiben. Rein gesellschaftsrechtlich und finanziell sei der Landkreis aber nicht in der Lage, die steigenden Kosten aufzufangen und habe sich deshalb entschieden, die Liquidation einzuleiten. Landrat Dr. Meyer führt weiter aus, dass zum 01.12.2025 Herr Mimus als Geschäftsführer bestellt worden sei, da die bisherige Geschäftsführerin sich umorientiert und die Gesellschaft verlassen habe. Herr Mimus werde zum 01.01.2026 zum Liquidator bestellt, der dann die Gesellschaft liquidieren soll.

Herr Kuban sieht in der Liquidation des Museumsverbundes den falschen Weg. Kulturpolitisch, strukturell, wirtschaftlich und für die gesamte Region sei dies eine falsche Entscheidung. Die Museen seien nicht nur Orte der Erinnerung, sondern auch Bildungsstätten, Lernorte, touristische Ziele, die ausbaubar seien. Eine Verschiebung komplett auf den ehrenamtlichen Bereich sei aus Sicht seiner Fraktion nicht zumutbar und angemessen. Ein fachliches Begleiten könne im Ehrenamt nicht geleistet werden. Der Fraktion fehle eine Analyse, ob veränderte Strukturen, eine andere Rechtsform oder eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie z. B. der ENO oder dem neuen TVO, Fördervereinen oder regionalen Stiftungen möglich seien. Auch fehle die Prüfung von Fördermöglichkeiten durch Freistaat, Kulturraum oder Sonderprogrammen für strukturschwache Räume. Die Fraktion fordere daher, dass dieser Punkt überdacht werde, die Liquidation ausgesetzt und ein runder Tisch mit den Beteiligten, gemeinsam mit ENO und TVO, ins Leben gerufen werde für eine Neustrukturierung und Überdenken dieser Entscheidung. Er appelliert an die Mitglieder des Kreistages, diese Beschlussvorlage abzulehnen.

Landrat Dr. Meyer macht nochmals deutlich, dass es sich hier um einen Fehlbetrag von 89.000 Euro in diesem Jahr handele, der sich in den Folgejahren dramatisch erhöhen werde. Die Gemeinden Markersdorf und Königshain hätten ihren Austritt als Gesellschafter beschlossen. Ab dem 01.01.2027 wären dann die Stadt Reichenbach und der Landkreis alleinige Gesellschafter. Der Zuschuss des Landkreises würde nicht ausreichen, den Bedarf zu decken. Ausdrücklich betont er, dass die Mitarbeiter des Museumsverbundes eine sehr gute Arbeit geleistet hätten und weiter leisten. Es stehen aber nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Der Landkreis müsse sich auf seine originären Pflichtaufgaben konzentrieren und von den Aufgaben, die absehbar nicht finanziert werden können, sukzessive zurückziehen. Er erklärt, dass es ein klares Bekenntnis der Gemeinden gebe, sich in unterschiedlicher Art und Weise weiter zu engagieren. Er betont nochmals, dass es einen Fehlbetrag gebe, der die Gesellschaft in eine klare Insolvenz schlittem lasse, wenn es so weiterlaufe wie bisher. Dann könne man nicht mehr gestalten und es werde durch einen Insolvenzverwalter abgewickelt. Jetzt habe man noch die Möglichkeit, durch eine geordnete Liquidation in eine neue Struktur zu überführen.

Herr Renger erklärt, dass es mehrere Runden der Beteiligten gegeben habe, um optimale Lösungen zu finden. Er stimmt dem Landrat zu, dass die kontrollierte Liquidation der bessere Weg sei, als eine Insolvenz. Durch die Liquidation bestehe die Möglichkeit, das Bisherige auf eine andere Art und Weise weiterzuführen. Die dazu geführten Gespräche seien fruchtbar. Die Liquidation gebe den Gemeinden die Möglichkeit, das Gelände weiter zu nutzen und nicht durch einen Insolvenzverwalter alles zu veräußern. Aus diesen Gründen habe die Gemeinde Markersdorf und der Gesellschafter dieser Liquidation zugestimmt. Er bittet um Zustimmung des Kreistages.

Herr Kuban wiederholt, dass es ihm auch um wirtschaftliche Hintergründe gehe, um mögliche Konzepte von MGO oder zukünftigen TVO und der ENO. Er glaube, dass hier nicht alle Mittel und Förderungen ausgeschöpft worden seien, um neue Strukturen zu entwickeln, bevor über die Liquidation gesprochen werde. Er sage dies auch, weil er mit Mitarbeitern im Kontakt gewesen sei und es eine große Verzweiflung gebe. Er appelliert, die Liquidation abzulehnen.

Landrat Dr. Meyer verweist darauf, dass in den letzten Jahren mehrfach Konzepte entwickelt worden seien, auch unterstützt durch den Kulturraum. Es sei eine Aufgabe, wo immer mehr Geld ins System gebracht werden müsse. Dies sei bei den kommunalen Gesellschaften absehbar nicht mehr möglich. Es würde definitiv in eine Insolvenz führen. Bei einer Vertagung würde man die Zügel aus der Hand geben und hätte keinen Einfluss, neue Strukturen gestalten zu können. Er mahnt noch einmal an, diesen Beschluss zu fassen, da sonst im Jahr 2026 die Insolvenz drohe.

Herr Jäschke merkt an, dass hier von 89.000 Euro gesprochen werde, die der Landkreis nicht bereit sei, zu unterstützen, um den Verbund am Leben zu erhalten. Bevor eine solche Entscheidung getroffen werde, sollte auch auf andere freiwillige Aufgaben geschaut werden, die bspw. politisch motiviert in die linke Richtung gehen. Landrat Dr. Meyer entgegnet, dass dies an der Stelle tatsächlich nichts zur Sache tue. Er betont nochmals, dass die 89.000 Euro erst der Anfang seien und sich weiter steigern werden. Der Landkreis sei nur ein Gesellschafter von mehreren, die dann alle entsprechend nachziehen müssten. Dies könne absehbar nicht geleistet werden.

Herr Renner fragt nach, ob die Nachfolgevereine, die ein Museum als Verein fortführen wollen, ein vorrangiges Zugriffsrecht auf das Sachkapital hätten. Landrat Dr. Meyer erläutert, dass ein ziemlich komplexes Konstrukt der Zuordnung von Anlagevermögen bestehe. Es gebe über 50.000 einzelne Inventargegenstände, die zu sichten seien, sei es für das jeweilige Museum oder den Museumsverbund. Dies werde eine Aufgabe im Zuge der Liquidation sein. Es sei aber das Bestreben, diese mit einem geordneten Verfahren an den Standorten der Museen zu erhalten.

Weitere Rückfragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 118/2025

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stimmt der Auflösung der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gemeinnützige GmbH in Form der Liquidation mit Ablauf des 31. Dezember 2025 zu.
2. Herr Sven Mimus wird mit Ablauf des 31. Dezember 2025 als Geschäftsführer der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gemeinnützige GmbH abberufen und zum Liquidator der Gesellschaft bestellt.
3. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation vom Landkreis Görlitz aufbewahrt.
4. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, notwendige Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, sofern erforderlich in notarieller Form.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 44
Gegenstimmen: 8
Enthaltungen: 11

25 Antrag Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD: Aufhebung des Beschluss Errichtung einer Radverkehrsanlage
Vorlage: BüG/001/2025

Frau Schubert bringt den Antrag ihrer Fraktion ein. Die Fraktion schlägt vor, den Kreistagsbeschluss 278/2019 aufzuheben. Nichts von dem Beschluss sei eingetreten. Es habe keine Entwidmung der Bahnstrecke gegeben und er blockiere eine weitere Entwicklung. Seit 2019 stehe die Strecke im Landeshaushalt unter Streckenreaktivierungen, untersetzt mit finanziellen Mitteln. Mittlerweile sei Herrnhut Weltkulturerbe. Auch Tschechien habe Interesse an der Strecke im Kontext der Verbindung Prag-Liberec-Berlin, bis 2034 solle die Strecke Liberec-Zittau elektrifiziert werden. Sie lobt das Engagement des Vereins Pro Herrnhuter Bahn, der mit Genehmigung der DB die Strecke freihalten dürfe. Seit dem Doppelhaushalt 2025/2026 gebe es die Anmeldung von Sachsen im GVFG-Bundesprogramm zur Streckenreaktivierung. In den Ausschüssen des Kreistages habe der Antrag fraktionsübergreifend Mehrheiten gefunden.

Herr Scholze, Mitglied im Verein Pro Herrnhuter Bahn, informiert, dass der Verein bezüglich der Strecke in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn stehe. So konnte ein Pflegevertrag für den stillgelegten Abschnitt vereinbart und die Zustimmung zu öffentlichen Draisinefahrten im Bereich Herrnhut erreicht werden. Die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses wäre ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Reaktivierung der drittältesten Eisenbahnstrecke Sachsens. Die Bedeutung der Trasse werde als schnelle Verbindung der Zentren Bautzen und Liberec und darüber hinaus angesehen. Nach Information des Landrates habe die DB sogar zugesagt, dass mit dem heutigen Beschluss das Planfeststellungsverfahren zum Gleisrückbau durch Antragsrücknahme abgeschlossen werden könnte. Das Ziel der Sicherung der wertvollen Infrastruktur sei damit in greifbare Nähe gerückt. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Görke erinnert daran, dass die Gemeinde Kottmar 2019 der Idee eines Radwegebaus nicht zugestimmt hatte, weil die Folgekosten nicht geklärt waren. Die Gemeinde Oderwitz hätte ihren Beschluss mittlerweile auch aufgehoben. Er sei der Meinung, dass die Chance zur Veränderung – ohne dass der Landkreis sich finanziell beteiligen müsse – genutzt werden sollte.

Landrat Dr. Meyer stellt die Sicht des Landkreises dar. Zielstellung des Beschlusses aus 2019 sei die Erhaltung der Trasse als solche gewesen. Die Situation sei aber so, dass der Landkreis auf absehbare Zeit keinen Radweg errichten werde. Jedoch bestehen jetzt Chancen für verschiedene Nutzungen durch die Hochschule oder den Verein. Diese Wege könnten mit der Aufhebung des Beschlusses freigemacht werden.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 119/2025

Der Beschluss 278/2019 Radverkehrsanlage Herrnhuter Bahn wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen:	43
Gegenstimmen:	4
Enthaltungen:	16

Landrat Dr. Meyer erklärt abschließend, dass er die Deutsche Bahn über den Beschluss informieren werde.

Herr Rublack informiert zur künftigen Organisation der Abfallwirtschaft, die Thema der letzten Kreistagssitzung gewesen sei. Die Diskussion und die anschließenden Auswertungen habe die Verwaltung zum Anlass genommen, die aktuelle Aufstellung und Problemstellungen sowie die Schnittstellen nochmals zu analysieren. Eine Lösung innerhalb der Landkreisverwaltung, Dezernat III, werde favorisiert und eine Umsetzung, gemeinsam mit dem Dezernat I, vorbereitet. Dabei werden die personellen, räumlichen und technischen Bedingungen geprüft und erforderlichenfalls angepasst. Ein Betriebsübergang der Mitarbeiter sei in der nun beabsichtigten Lösung innerhalb der Landkreisverwaltung nicht mehr zu organisieren.

Herr Gampe informiert zur Thematik Arbeitsverpflichtung für Asylbewerber. In Zittau werde im Februar 2026 gemeinsam mit der Zittauer Bildungsgesellschaft ein Pilotprojekt gestartet. Hier gehe es um Sprachkurse und praktische Fähigkeiten. Je nachdem, wie das Projekt anlaufe, werde es Folgeprojekte geben.

Weitere Fragen und Informationen gibt es nicht.

Um 18.48 Uhr schließt Landrat Dr. Meyer die öffentliche Sitzung. Es findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Walter
Schriftführerin

.....
gez. Dr. Stephan Meyer, Landrat

gez. Piesker
Kreisrätin/Kreisrat

gez. Götsberger
Kreisrätin/Kreisrat

Anlage 1



Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Regionalny zwjazk planowanja Hornja Łužica-Delnja Šleska





- 1. Anlass der Planfortschreibung - Neue Bundes- und landesgesetzliche Vorgaben**
- 2. Das neue Planungskonzept des Regionalen Planungsverbandes**
- 3. Stand des Verfahrens und weitere Schritte**



1. Neue bundes- und landesgesetzliche Vorgaben

- **Raumordnungsgesetz**
- **Windenergieflächenbedarfsgesetz**
 - **Baugesetzbuch**
- **Sächsisches Landesplanungsgesetz**



Landesgesetzliche Vorgaben

Landesplanungsgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2025 (SächsGVBl. S. 350)

§ 4a Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes

(1) Für das Gebiet des Freistaates Sachsen obliegt die Aufgabe der Ausweisung der zur Erreichung der Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen ... den Regionalen Planungsverbänden als Pflichtaufgabe.

(2) ... Jeder Regionale Planungsverband hat für seine Planungsregion entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 2 erster Teilsatz in Verbindung mit Anlage 1 Spalte 1 und 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes bis zu den jeweiligen Stichtagen einen prozentualen Anteil seiner Planungsregion, der dem vom Freistaat Sachsen zu erbringenden Flächenbeitragswert entspricht (regionale Teilflächenziele), in Form von Vorranggebieten auszuweisen.



§ 4a Sächsisches Landesplanungsgesetz Folgerungen für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien

Regionsfläche = 450.701 ha

Ist-Stand Regionalplan 2023	Soll bis Ende 2027	Soll bis Ende 2032
0,23 %	1,3 %	2 %
~ 1.050 ha	~ 5.860 ha	~ 9.000 ha



Folgerungen aus den (weiteren) gesetzlichen Regelungen

- Der Regionale Planungsverband ist der zuständige Planungsträger für das Erreichen der gesetzlich festgelegten Ausbauziele (§ 4a SächsLPlG).
- Ergebnis der Planung ist das Erreichen eines **Flächenzieles** anstelle eines **Ertragszieles** (§ 3 Abs. 1 WindBG).
- Das Flächenziel ist für die Planungsregion umzusetzen, nicht für oder durch einzelne Kommunen (§ 4a SächsLPlG i. V. m. § 3 Abs. 2 WindBG).
- Außerhalb der Vorranggebiete sind WEA nicht mehr ausgeschlossen, sondern lediglich nicht mehr baurechtlich privilegiert (§ 249 Abs. 2 BauGB).
- Kommunen können ergänzend zum Regionalplan tätig werden (§ 249 Abs. 4 und § 245e Abs. 5 BauGB).
- bundesrechtliche Bedingungen zur Anrechenbarkeit der Flächen (keine Höhenbegrenzung mehr im Regionalplan möglich) (§ 4 Abs. 1 WindBG).



Folgerungen aus den gesetzlichen Regelungen

- **Sanktionen bei „Nichterfüllung“ des Flächenzieles**
 - Privilegierung setzt sich im gesamten Außenbereich der Planungsregion durch → Steuerung dann nicht mehr gegeben (§ 249 Abs. 7 BauGB)
 - Ziele der Raumordnung und Darstellungen in FNP stehen Vorhaben für Windenergie nicht entgegen (§ 249 Abs. 7 BauGB)
 - Nichtanwendbarkeit der in § 84 SächsBO enthaltenen Abstandsregel zur Wohnbebauung) (§ 249 Abs. 7 BauGB)
 - Schutzstatus von LSG entfällt gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG für alle LSG (LSG-Verordnungen entfalten gegenüber Windenergieprojekten keine Rechtswirkung)



2. Das neue Planungskonzept des Regionalen Planungsverbandes



„Windenergiegebiete“ im Rahmen der Teilfortschreibung



Abbildung: Götze Rechtsanwälte (Zielwerte verändert/angepasst durch RPV)



Regionaler Planungsverband
Oberlausitz - Niederschlesien

Regionalny zwjazz planowanja
Hornja Łužica - Delnja Šleska

124. Sitzung

der **Verbandsversammlung**
am **14.02.2025**

im Haus der Tausend Teiche in Wartha
(öffentliche Sitzung)

Az: 61-2425.21

Gegenstand:

Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Windenergienutzung (sachlicher Teilregionalplan gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 Raumordnungsgesetz)
Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPfG zum Vorentwurf sowie gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 ROG zur Scoping-Unterlage für die Strategische Umweltprüfung eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss 958

Die **Verbandsversammlung** nimmt die im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Windenergienutzung sowie zur Scoping-Unterlage für die Strategische Umweltprüfung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und beschließt die Abwägungsvorschläge der **Verbandsverwaltung** mit den am heutigen Tage vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen. Mit der Abwägung zu den Stellungnahmen zur Scoping-Unterlage ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 ROG der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts abschließend festgelegt.

Die **Verbandsverwaltung** wird beauftragt, auf Grundlage der Abwägungsergebnisse einen vollständigen Planentwurf mit Umweltbericht zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde mit 7 JA-Stimmen,
0 NEIN-Stimmen und
3 Stimmenthaltungen gefasst.

Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender



Die im geltenden Regionalplan 2023 (2. GF) ermittelte Gesamtpotenzialfläche beträgt ca. 3.400 ha und umfasst somit selbst bei vollständiger Ausweisung als VRG nur etwa 60 % der jetzt vorgegebenen Gesamtfläche von ca. 5.859 ha. Daher ist es erforderlich, bisher pauschal ausgeschlossene Bereiche (Tabuzonen aus der 2. GF) zu öffnen.

neues Planungskonzept

- Bisherige **harte** Tabuzonen aus der 2. GF bleiben unangetastet (Ausnahme in Bezug auf die geotechnischen Sperrbereiche und teilweise LSG)
- erneute Prüfung der **Potenzialflächen (PF) aus der 2. GF**, die bisher nicht als VRG/EG ausgewiesen wurden
- Einbeziehung der im Rahmen von **Zielabweichungsverfahren** genehmigten Planungen/Projekte
- teilweise und schrittweise Öffnung bisheriger **weicher** Tabuzonen



Planungskonzept für die Teilfortschreibung gemäß Abwägungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 14.2.25

schrittweise Öffnung von bisherigen Tabuzonen

1. Reduzierung der Abstandsflächen zu Gewerbegebieten von 500 m auf 300 m
2. Öffnung in den Braunkohlenplangebieten Nochten, Reichwalde und Welzow-Süd (sächsischer Teil)
3. teilweise Öffnung von geotechnischen Sperrbereichen in ehemaligen Braunkohlentagebauen
4. Öffnung regionalplanerischer Vorbehaltsgebiete (z. B. Kulturlandschaftsschutz, Waldmehrung)
5. Öffnung von Waldflächen ohne gesetzlich vorgegebene Schutzfunktionen bzw. ohne besondere Schutz- und Erholungsfunktionen
6. weitere teilweise Öffnung von Wäldern mit besonderen Waldfunktionen
7. Öffnung von vorbelasteten Räumen in großflächigen Landschaftsschutzgebieten
8. Öffnung von Regionalen Grünzügen, die ausschließlich Bedeutung für das Siedlungsklima und/oder den Wasserschutz besitzen
9. Öffnung von Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Intensitätsstufe II



Als Ausschlussbereiche gelten entsprechend dem Abwägungsbeschluss (Auswahl):

- *Siedlungen (z. B. Wohn,- Mischbauflächen, Sonderbauflächen Erholung für Übernachtung) in einem Abstand von 1.000 m*
- *NSG, Natura 2000-Gebiete, Naturpark Zittauer Gebirge, Biosphärenreservat*
- *überwiegende Teile von LSG*
- *Truppenübungsplatz Oberlausitz*
- *geplantes Untergrundlabor des DZA in einem Umkreis von 15 km*
- *Überschwemmungsgebiete, Zonen 1 und 2 von Trinkwasserschutzgebieten*
- *regionalplanerische Vorranggebiete Schutz vorhandener Wald, Arten- und Biotopschutz, Kulturlandschaftsschutz, Rohstoffabbau*
- *Wald mit gesetzlichen Waldfunktionen, Wald mit besonderer Erholungsfunktion Stufe I*



Planungsregion

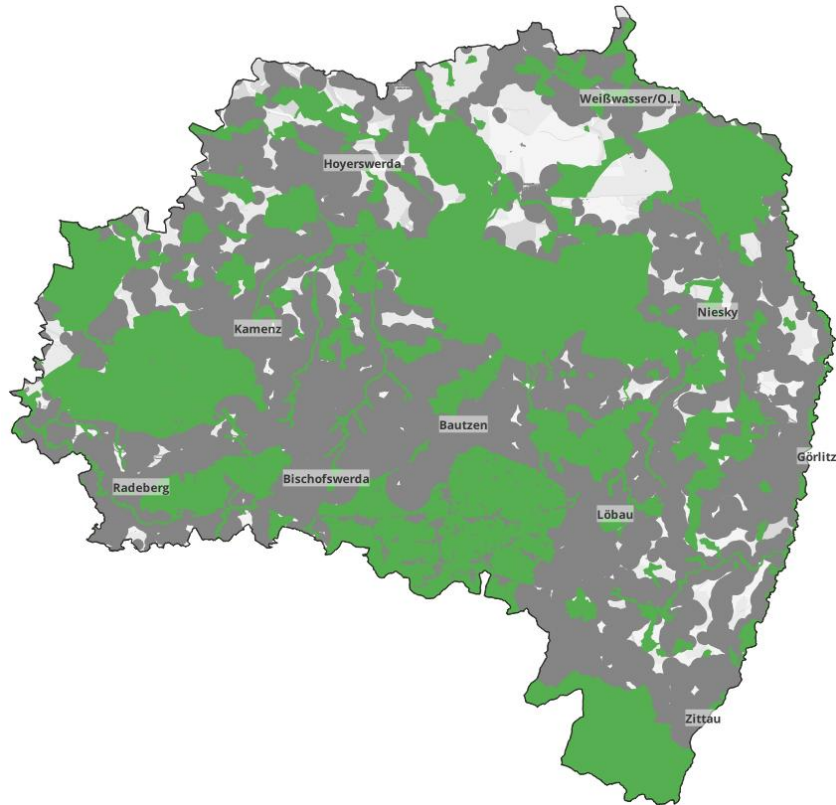




Planungsregion

- Ausschlussbereich
Siedlungsabstand





Planungsregion

- Ausschlussbereich Siedlungsabstand
- Ausschlussbereich Schutzgebiete

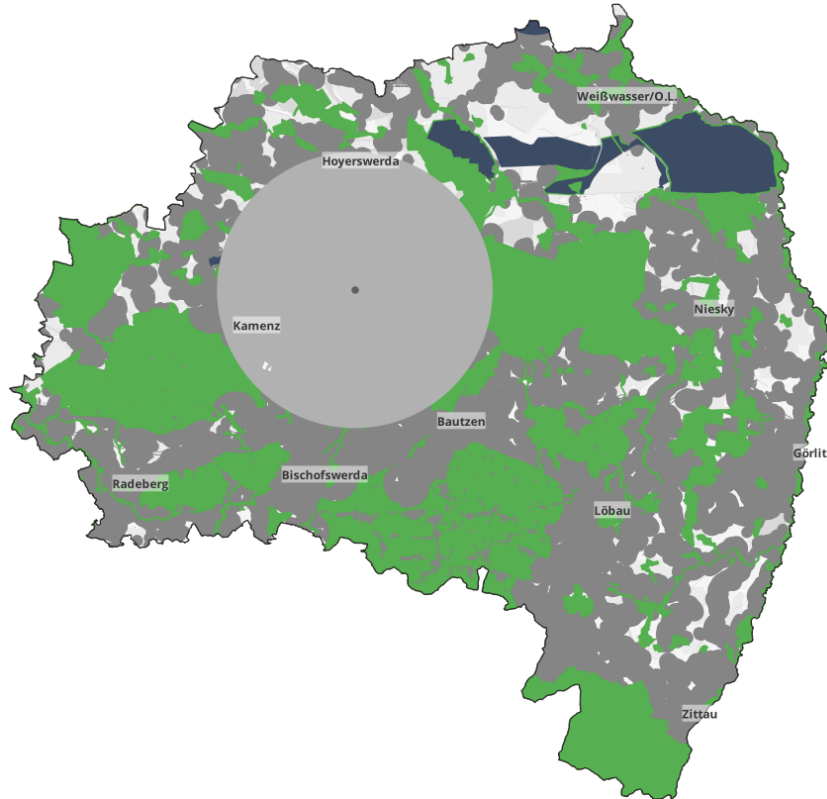








Planungsregion

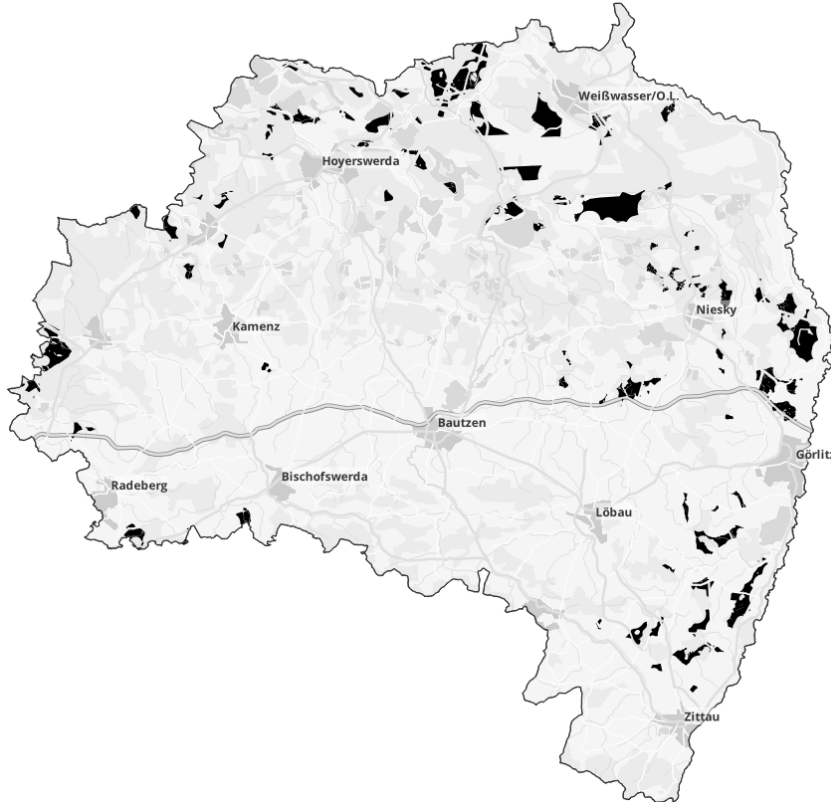
- Ausschlussbereich Siedlungsabstand
- Ausschlussbereich Schutzgebiete
- Ausschlussbereich militärische Belange



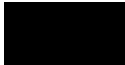


Planungsregion

- Ausschlussbereich Siedlungsabstand 
- Ausschlussbereich Schutzgebiete 
- Ausschlussbereich militärische Belange 
- Ausschlussbereich 15 km Puffer DZA 



Planungsregion

- verbleibende Potenzialflächen (PF) nach Abzug aller Ausschlussbereiche 

Zweckmäßig ist es, die Größe der Potenzialflächen deutlich über die erforderliche Gesamtfläche an VRG zu erweitern, um Auswahlmöglichkeiten im Rahmen der Einzelfallprüfung zu erhalten. Denn nicht jede Potenzialfläche wird zwangsläufig zu einem VRG.

Gesamtgröße der PF ca. 13.939 ha
Zielwert für VRG = ca. 5.859 ha



Einzelfallprüfung der Potenzialflächen

Es wurden für jede Potenzialfläche folgende Belange detailliert geprüft:

- Reihenfolge der Öffnungsschritte bisheriger Tabuzonen
- Natur- und Artenschutz
- Denkmalschutz/Archäologie
- Landschaftsbild und Landschaftsästhetik
- Verteidigung, Luftverkehr und techn. Infrastruktur
- kommunale Bauleitplanung
- raumplanerische Aspekte (z. B. Vermeidung Umzingelung von Ortschaften)
- sonstige relevante Belange (z. B. Bergrecht)

Kein zu prüfender Belang für die Regionalplanung ist die Anschlussmöglichkeit an das Stromnetz!



Umfang und Ergebnis der Einzelfallprüfung der Potenzialflächen (PF)

- Anzahl der PF - 72
- aktuelle Flächengröße aller PF - 13.939 ha
- Nach Abschluss der Einzelfallprüfung – **fachlicher Vorschlag für die Verbandsgremien**: Planentwurf mit 40 Vorranggebieten (davon 2 nicht anrechenbare VRG mit Bedingung Repowering)
- Gesamtfläche der VRG ohne Repowering-Gebiete 5.887 ha (28 ha über dem Soll-Wert)



3. Stand des Verfahrens und weitere Schritte



Zeitschiene des laufenden Regionalplanverfahrens

26.01.2023	Aufstellungsbeschluss ✓
bis Dez. 2023	Erarbeitung der Kriterien (am 4.12.23 im Regionalplanausschuss erstmals diskutiert) ✓
27.3.2024	Freigabe Planvorentwurf zur Beteiligung der TÖB (Eckpunktepapier mit Benennung der Ausschlussbereiche + Scoping-Unterlage zur SUP) ✓
10.5 - 5.7.2024	Beteiligung der TÖB zum Vorentwurf und zur Scoping-Unterlage ✓ (18 der 53 Gemeinden des LK Görlitz haben eine Stellungnahme abgegeben)
14.2.2025	Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen durch die Verbandsversammlung ✓
Feb.-Nov. 2025	Erarbeitung des Planentwurfes auf Grundlage der mit dem Abwägungsbeschluss bestimmten Ausschlussbereiche und Einzelfallprüfung der Potenzialflächen ✓
15.12.2025	<i>geplante Freigabe eines Planentwurfes zur Beteiligung und öffentlichen Auslegung durch die Verbandsversammlung</i>
Feb./März 2026	<i>geplanter Beginn der Beteiligung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes (Beteiligungszeitraum 8 Wochen)</i>
...	
4. Quartal 2027	<i>Genehmigung durch SMIL, Inkrafttreten des Planes</i>



Danke fürs Zuhören

Jörg Weichler

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien

Fachbereichsleiter Regionale Planung

Löbauer Straße 63

02625 Bautzen

Tel.: 03591/67966-120

joerg.weichler@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Anlage 2



Jahresabschluss per 31.12.2024

17.11.2025	Finanzausschuss
18.11.2025	Hauptausschuss
10.12.2025	Kreistag



1. Jahresabschluss 2024

- **Jahresabschluss zum 31.12.2024 vom 17.09.2025 (2. Fassung)
mit einem Bilanzvolumen von 559.941.414,17 EUR**
- **Wesentliche Änderungen als Folge der Prüfung:**

- Bilanzvolumen	- 3,1 Mio. EUR
- Erträge	+ 2,3 Mio. EUR
- Aufwendungen	+ 0,9 Mio. EUR
- verbleibendes Gesamtergebnis	+ 1,4 Mio. EUR
- **Ergebnis 2024: Fehlbetrag nach Verrechnung 37,8 Mio. EUR**
- **Finanzrechnung: Liquide Mittel 1,4 Mio. EUR durch Kassenkredite**

2. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss

2.1 Zusammenfassung des Prüfungsberichtes



- **Zusammenfassung siehe Seite 34 bis 35 des Prüfungsberichtes**
- **Doppelhaushalt 2023/2024, Nachtragshaushalt 2024**
- **Jahresabschluss 2024 enthält alle erforderlichen Bestandteile**
- **Erhöhung Bilanzsumme um 33,6 Mio. EUR**
- **Kritische Entwicklungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung**

2. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss

2.2 Auswertung der Ergebnisrechnung



- **Gesamtergebnisrechnung** (gerundet):

Ordentliches Ergebnis	=	Fehlbetrag	von -	42,2 Mio. EUR
Sonderergebnis	=	Fehlbetrag	von -	0,3 Mio. EUR
Gesamtergebnis	=	Fehlbetrag	von -	42,5 Mio. EUR
- **Aussagen siehe Seiten 22 bis 24 des Prüfungsberichtes**
- **Fehlbetrag von 42,5 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR als Fehlbetrag aus Altvermögen verrechnungsfähig**
- **Fehlbetrag des verbleibenden Gesamtergebnisses 37,8 Mio. EUR**

2. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss

2.3 Auswertung der Finanzrechnung



- **Aussagen siehe Seiten 24 bis 26 des Prüfungsberichtes**
- **Negativer Saldo aus Verwaltungstätigkeit ca. 32,3 Mio. EUR**
- **Negativer Saldo aus Investitionstätigkeit ca. 4,7 Mio. EUR**
- **Negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit ca. 0,8 Mio. EUR**
- **Negativer Saldo aus hh-unwirksamen Vorgängen ca. 1,3 Mio. EUR**

2. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss

2.4 Auswertung der Vermögensrechnung



AKTIVA	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
Anlagevermögen	487.796.154,84	461.204.183,27	26.591.971,57
Umlaufvermögen	56.222.641,41	51.652.811,09	4.569.830,32
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.249.706,24	13.466.889,98	782.816,26
Nicht durch KaPo gedeckter Fehlbetrag	1.672.911,68	0,00	1.672.911,68
Bilanzsumme Aktiva	559.941.414,17	526.323.884,34	33.617.529,83

Passiva	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
Kapitalposition	0,00	40.823.898,51	-40.823.898,51
Sonderposten	243.063.557,35	240.132.038,69	2.931.518,66
Rückstellungen	20.773.061,11	19.524.613,81	1.248.447,30
Verbindlichkeiten	289.401.754,38	218.388.431,99	71.013.322,39
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.706.041,33	7.454.901,34	-751.860,01
Bilanzsumme Passiva	559.941.414,17	526.323.884,34	33.617.529,83

2. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss

2.5 Sonstige Prüfungshandlungen



- **Erläuterungen zum Anhang und Rechenschaftsbericht Seite 32**
- **Vorbelastungen Seite 19, Auszahlungen ca. 388,4 Mio. EUR, Einzahlungen 317,9 Mio. EUR, saldiert 70,5 Mio. EUR mit weiterem hohem Liquiditätsrisiko für den Landkreis**
- **Sonstige Prüfungshandlungen ab Seite 54**

2. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss

2.6 Prüfungsvermerk



- **Wir haben den Jahresabschluss des Landkreises Görlitz zum 31.12.2024, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang mit allen Anlagen auf Grundlage des § 104 SächsGemO geprüft. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung wurden bei der Prüfung beachtet.**
- **Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.**
- **Der Anhang und der Rechenschaftsbericht stehen im Wesentlichen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage des Landkreises Görlitz.**
- **Nach Abschluss der Prüfung erteilen wir gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.**

3. Schlussbemerkungen



Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz empfiehlt dem Kreistag, den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Görlitz zum 31.12.2024 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 42.167.469,83 EUR, einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von 329.340,36 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 559.941.414,17 EUR festzustellen.

Der Fehlbetrag des verbleibenden Gesamtergebnisses in Höhe von 37.843.647,51 EUR ist auf die Folgejahre vorzutragen.



Anlage 3



Nachtragsplan 2026



Kreistag 10. Dezember 2025

Thomas Gampe, 1. Beigeordneter Landkreis Görlitz

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen im Nachtragsplan 2026



41.01 – Sozialamt

- Steigerung des Zuschussbedarfes in Höhe von 5.749.400 EUR

60.05 – Amt für Infrastruktur und Mobilität

- Steigerung des Zuschussbedarfes für den ÖPNV in Höhe von 3.729.800 EUR

90.02 – allg. Zuweisungen und Umlagen

- Auf Grund der Orientierungsdaten für das Jahr 2026 sind Änderungen bei den allg. Deckungsmittel vorzunehmen
 - allg. SZW → 3.223.100 EUR Mehrertrag
 - Kreisumlage → - 12.107.400 EUR Minderertrag
 - Finanzausgleichsumlage → 1.019.700 EUR Mehrertrag
- Durch Berechnung der KSV-Umlage auf Basis der Umlagegrundlagen 2025 erfolgt auch hier eine Anpassung
 - KSV-Umlage → - 5.207.300 EUR Mehraufwand

80.07 – Beteiligungen

- Wandlung der Liquiditätshilfen an die Krankenhäuser von einem Darlehen in einen verlorenen Zuschuss

20.000.000 EUR → Aufwandserhöhung

Die dauerhafte Darstellung als Darlehen ist nicht sachgerecht, da diese Darlehen nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden und damit das tatsächliche Bild verfälschen. Aus heutiger Sicht ist nicht damit zu rechnen, dass diese Liquiditätshilfen durch die Krankenhäuser zurückgezahlt werden können.

6.300.000 EUR → bereits ausgezahlt und Umwandlung in verlorenen Zuschuss

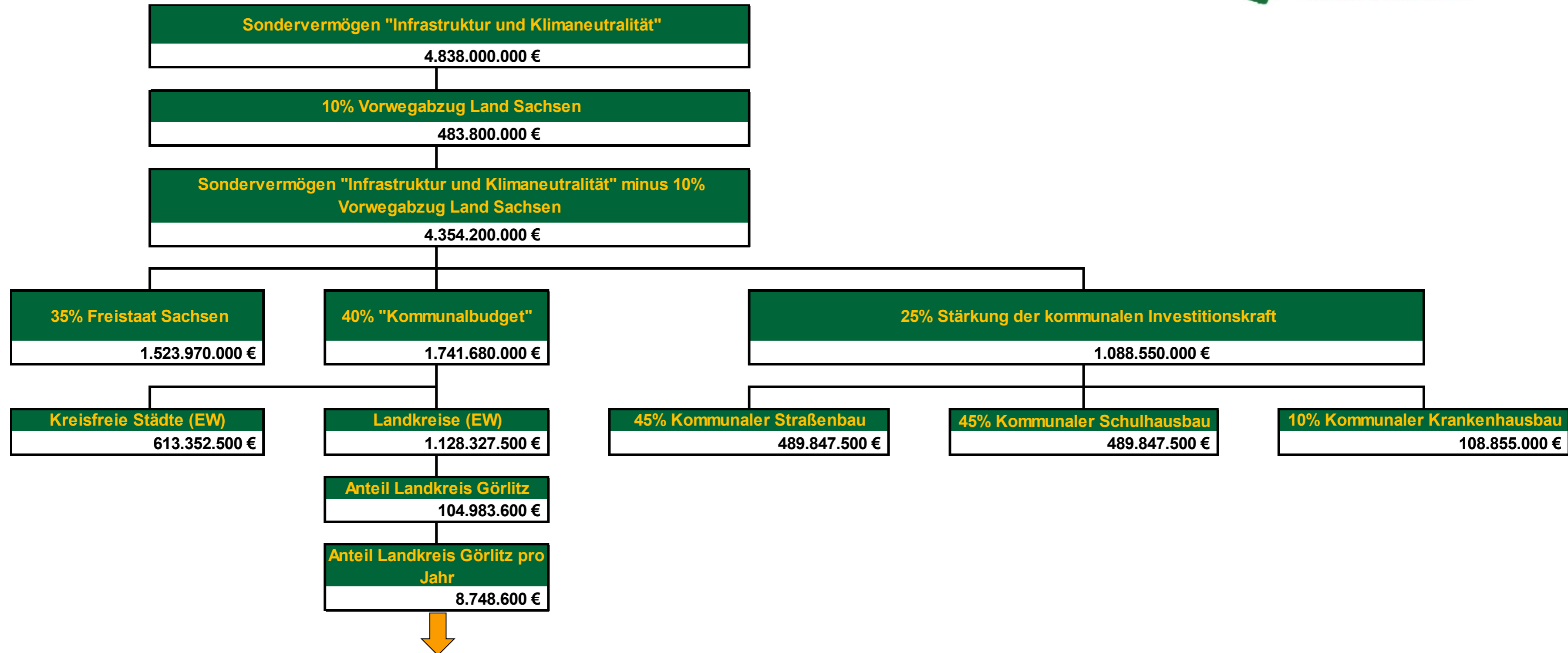
13.700.000 EUR → sollen noch ausgezahlt werden und sind damit Zahlungswirksam

Abweichungen im Nachtragsplan 2026 → Gesamtergebnishaushalt



Hauptbudget	2025		2026		
	Ansatz	Prognose	Ansatz	Nachtrag	Änderung
1 - Zentraler Service	-22.241.500	-21.780.800	-22.713.100	-22.763.100	-50.000
10 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-18.539.700	-17.702.225	-19.280.100	-19.280.100	0
20 - Schulen und Sport	-24.382.400	-24.097.174	-25.060.000	-25.166.000	-106.000
30 - Kultur	0	0	0	0	0
41 - Soziales	-49.631.500	-52.645.500	-54.720.500	-60.469.900	-5.749.400
45 - Jugend	-87.102.700	-87.102.700	-93.993.500	-93.993.500	0
48 - SGB II	-19.205.500	-18.949.900	-20.812.300	-20.812.300	0
50 - Gesundheit	-6.406.700	-6.117.300	-6.524.500	-6.447.400	77.100
60 - Bau-, Wohnungswesen und Verkehr	-27.220.200	-29.790.385	-31.526.400	-35.256.200	-3.729.800
72 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0
80 - Zentrale Steuerung	-14.622.700	-14.607.600	-15.113.500	-35.854.200	-20.740.700
90 - Allgemeine Finanzverwaltung	204.542.900	199.962.000	193.573.900	180.526.700	-13.047.200
91 - Globale HSK- Maßnahmen	1.438.500	1.438.500	3.709.200	3.709.200	0
Gesamtsumme Ergebnishaushalt	-63.371.500	-71.393.084	-92.460.800	-135.806.800	-43.346.000

Darstellung Sachsenfonds für Nachtragsplan 2026



Für den Landkreis Görlitz wird mit 1/3 des jährlichen Betrages gerechnet, dass entspricht 2.916.200 EUR pro Jahr.

Änderungen bei den Investitionen im Nachtragsplan 2026



Zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit zusätzlichen Fördermitteln

- Wohnheim BSZ Zittau
→ 3.600.000 EUR 900.000 EUR EM
- Sporthalle Gymnasium Seifhennersdorf
→ 1.709.900 EUR 221.900 EUR EM
- K 8655 Ersatzneubau Brücke Mittelherwigsdorf
→ 3.925.000 EUR 988.000 EUR EM
- K8613 Ersatzneubau Brücke Rennersdorf
→ 1.700.000 EUR 548.000 EUR EM
- Radweg Jonsdorf – Großschönau
→ 3.718.500 EUR 727.400 EUR EM
- Projekterstellung Straßen und Brücken
→ 490.200 EUR EM (zur Vorbereitung künftiger Maßnahmen mit zusätzlichen Fördermitteln)

Bereichsplan für den Rettungsdienst des Landkreises Görlitz 2026 - 2028



GLIEDERUNG

1. Gesetzliche Grundlage
2. Bedarfsplanung des Rettungsdienstes im Landkreis Görlitz – Einblick in das Gutachten von ORGAKOM
3. Geplante Änderungen - Bereichsplanung für den Rettungsdienst des Landkreises Görlitz 2026 bis 2028
4. Fragerunde

1. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage:

Laut § 26 Abs. 2 S. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) stellt der Träger des Rettungsdienstes auf der Grundlage des Landesrettungsdienstplans nach Anhörung des Bereichsbeirats für den Rettungsdienst im Benehmen mit den Kostenträgern für jeden Rettungsdienstbereich einen Bereichsplan auf.

Im Bereichsplan sind insbesondere die Anzahl der Rettungswachen, deren Standorte und Einsatzbereiche, geeignete Behandlungseinrichtungen sowie die Anzahl und Vorhaltedauer der Krankenkraftwagen und der Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen (§ 26 Abs. 2 S. 4 SächsBRKG).

Nach Satz 5 sollen die Rettungswachen zu funktionell und wirtschaftlich tragfähigen Rettungswachenbereichen zusammengefasst werden.

Hinweis: Die Anhörung des Bereichsbeirates erfolgte am 17.09.2025.

2. Bedarfsplanung des Rettungsdienstes im Landkreis Görlitz – Einblick in das Gutachten von ORGAKOM

- 2023 beauftragte der Landkreis Görlitz die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH mit der Erstellung eines Gutachtens zur Anpassung des Rettungsdienstbereichsplanes im Landkreis Görlitz.

- **Aufgabenstellung ORGAKOM:**

- 1) Bestandsaufnahme
- 2) Hilfsfristanalyse / Zielerreichung
- 3) Standortstruktur
- 4) Rettungsmittelauslastung
- 5) Ergebnisse des Gutachtens





1) Bestandsaufnahme

- Untersuchungszeitraum: Januar 2023 bis Dezember 2023
- 18 RTW-Standorte sowie 5 NEF-Standorte
- Ausrückezeiten sind insgesamt geringfügig verlängert
 - im bundesweiten Vergleich bzw. im Vergleich zu den Vorgaben der Hilfsfrist
- Verweildauern an den Krankenhäusern sind im Vergleich zu anderen Rettungsdienstbereichen leicht verlängert
 - zwischen Eintreffen des Rettungsmittels am Krankenhaus und wieder Freimeldung



2) Hilfsfristanalyse / Zielerreichung

Hilfsfristdefinition in Sachsen (Zeitraum vom Ende der Notrufabfrage bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittel am Notfallort):

- die Hilfsfrist beträgt 12 Minuten (720 Sekunden)
- der Zielerreichungsgrad ist mit 95 % vorgegeben und gilt für den gesamten Rettungsdienstbereich

- Bereich Notfallrettung im Landkreis Görlitz:
 - 27.802 bemessungsrelevante und auswertbare Datensätze
 - davon 5.439 Fälle mit einer Hilfsfrist größer als 720 Sekunden

 - Zielerreichungsgrad der Hilfsfrist = 80,44 % (Soll = 95 %)
 - somit ist die Sollvorgabe im Bereich der Notfallrettung nicht erfüllt (aber: entspricht dem sachsenweiten Vergleich)



2) Hilfsfristanalyse / Zielerreichung

Wo ist die Hilfsfrist im Bereich der Notfallrettung nicht erfüllt und warum?

- aus Gründen *zeitgleicher* Nachfrage:
 - Ebersbach-Neugersdorf, Görlitz, Löbau und Zittau→ mehr Einsätze parallel, als durch verfügbare Einsatzmittel bearbeitbar sind

- aus Gründen der *Erreichbarkeit*:
 - Boxberg, Herrnhut, Kottmar, Neißeaue→ Ortschaften sind nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar



3) Standortstruktur

- Standortstrukturprüfung:
 - Betrachtung von Notfallrettung (RTW)
 - erfolgt durch eine Simulationssoftware
 - Fahrzeiten der Rettungsmittel dienen der Kalibrierung eines individuellen Geschwindigkeitsprofils
 - Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Isochronen



3) Standortstruktur

- Feststellung durchs Gutachten:

- Rettungswache Görlitz (Reichertstr.) → nördliche Verschiebung
- Rettungswache Klitten → östliche Verschiebung
- Rettungswache Ebersbach → nördlicher Ortsausgang
- Rettungswache Spitzkunnersdorf → nordwestlicher Ortsausgang
- Stadt Herrnhut → Einrichtung eines Standortes
- Rettungswache Mücka und Zittau → Ersatzneubau bereits in Planung



4) Rettungsmittelauslastung

- Untersuchung der Notfallrettung (mit Notfalltransport) und Krankentransport
 - Simulation der Fahrzeiten aufgrund der unklaren Auswirkungen geplanter Schließungen einzelner KH-Fachabteilungen
 - Reduktion der Krankenhäuser in verschiedenen Stufen betrachtet (KH Weißwasser und KH Ebersbach)
 - Betrachtung erfolgte mit der Bedientheorie und nicht mit der Poisson-Verteilung

Notfallrettung (mit Notfalltransport)

- Betrachtung der Situation zeitgleicher Einsätze (so genannte Duplizitätsfälle) in den Versorgungsbereichen
 - Ist-Situation: 5 NEF, 25 RTW
 - Sollkonzept: 5 NEF, 25 RTW, 3 NKTW
 - durch NKTW erfolgt eine Entlastung der RTW von Bagatellfahrten



4) Rettungsmittelauslastung

Krankentransport

- Feststellung der räumlichen Bereiche, in denen Teilaufkommen des Krankentransportes bedient wird
- zeitlich gestaffelte Vorhaltung an KTW – Durchführung von Spitzenabdeckung im Krankentransport erfolgt planerisch nur durch die zeitweise vorgehaltenen RTW
 - Ist: 17 KTW
 - Soll: 16 KTW



5) Ergebnisse des Gutachtens

- RWB Herrnhut: Einrichtung von einem zusätzlichen RTW rund um die Uhr
- RWB Görlitz: Ausdehnung eines bestehenden RTW auf rund um die Uhr
- Etablierung von NKTW

3. Geplante Änderungen - Bereichsplanung für den Rettungsdienst des Landkreises Görlitz 2026 bis 2028



Geplante Änderungen

1. Anpassung Vorhaltung RTW Berufsfeuerwehr Görlitz um 12h auf 24h ab 2027
2. Festlegung des Standortes Herrnhut als neu zu errichtenden Standort einer Rettungswache ab 2028
3. Redaktionell wurden unter anderem auch die Kliniken, als NEF-Standorte aufgenommen

4. Fragerunde

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

